

YOC AG

JAHRESABSCHLUSS 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die YOC AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der YOC AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der YOC AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung und die Erklärung zum Corporate Governance Kodex haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie der Erklärung zum Corporate Governance Kodex.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum

Jahresabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Abschnitt „Ausblick“ des Prognoseberichts der YOC AG sowie „I. Allgemeine Angaben“ des Anhangs.

Damit ohne Kapitalmaßnahmen ausreichend Liquidität im Prognosezeitraum vorhanden ist, müssen die Gesellschaft und der Konzern den geplanten Geschäftsverlauf, insbesondere eine deutliche Umsatzsteigerung sowie eine Verbesserung des operativen Ergebnisses, realisieren. Um im Falle einer wesentlichen Planunterschreitung, zum Beispiel aufgrund einer weiteren wirtschaftlichen Eintrübung in Folge der COVID-19-Pandemie, im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität zu verfügen und um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu sichern, muss die Gesellschaft zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können. Die YOC-Gruppe plant für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Umsatz in Höhe von EUR 17,0 Mio. bis EUR 18,0 Mio. und einem operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von EUR 1,8 Mio. bis zu EUR 2,3 Mio. Die Prognose des weiteren Geschäftsverlaufs basiert auf der Annahme, dass, zumindest im zweiten Halbjahr 2021, keine weiteren Lockdown-Maßnahmen in den für die Gesellschaft relevanten Kernmärkten notwendig werden. Der Fortbestand des Mutterunternehmens und damit des Konzerns hängt damit davon ab, dass der geplante operative Geschäftsverlauf realisiert werden kann oder im Falle einer wesentlichen Planunterschreitung zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden können. Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen: Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die Konzernplanung für das Jahr 2021 und 2022 auf Monats- und Unternehmensebene analysiert und die zugrunde liegenden Annahmen mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der Szenarioplanung im Falle einer negativen Abweichung vom geplanten EBITDA. Wir haben die zugrunde liegenden Annahmen auf Cashflow und EBITDA unter Berücksichtigung der Umsatz und Ergebnisentwicklung der YOC Gruppe im ersten Quartal 2021 mit den gesetzlichen Vertretern erörtert, hierfür ausreichende und angemessene Nachweise eingeholt und auf dieser Basis die Auswirkungen auf die Liquiditätsplanung beurteilt. Des Weiteren haben wir Prüfungsnachweise über das Vorhandensein und die Möglichkeit der Inanspruchnahme zusätzlicher Finanzierungsmaßnahmen eingeholt und gewürdigt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhaltes nicht modifiziert.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Existenz der Umsatzerlöse aus mobile advertising Werbeleistungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die YOC AG generiert Umsatzerlöse aus dem programmatischen Handel von mobile advertising Werbeleistungen sowie aus Leistungen, die gegenüber den Tochterunternehmen erbracht werden. Die Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung im Jahresabschluss der YOC AG erfasst. Insbesondere die Umsatzerlöse aus dem programmatischen Handel von mobile advertising Werbeleistungen haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Gesellschaft und stellen einen der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für die YOC AG dar. Aufgrund des großen Transaktionsvolumens beim programmatischen Handel von mobile advertising Werbeleistungen sowie des Risikos fiktiver Umsätze erachten wir die Existenz von Umsatzerlösen aus mobile advertising Werbeleistungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die im Jahresabschluss der YOC AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Erfassung von Umsatzerlösen unter Berücksichtigung des Kriteriums des Übergangs der wesentlichen Chancen und Risiken gewürdigt. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern der YOC AG implementierten Prozesse auf Basis der Bilanzierungsvorgaben für die Existenz der Umsätze aus mobile advertising Werbeleistungen analysiert.

Um mögliche wesentliche fiktive Umsatzerlöse identifizieren zu können, wurde eine Korrelationsanalyse der Umsatzerlöse mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit den Zahlungseingängen für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführt. Darüber hinaus haben wir für wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen als Prüfungsnachweise eingeholt. Wir haben die Existenz der Umsatzerlöse aus mobile advertising Werbeleistungen des Weiteren durch eine Mengenabstimmung mit Nachweisen eines externen Dienstleisters zur Auslieferung der digitalen Werbeleistungen gewürdigt. Ferner haben wir die Existenz der Umsatzerlöse aus mobile advertising Werbeleistungen in Stichproben durch die Einsichtnahme von entsprechenden Verträgen und Nachweisen zu Bestellungen beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Existenz der Umsatzerlöse aus mobile advertising Werbeleistungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen von Umsatzerlösen sind im Anhang in Abschnitt II. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Abschnitt III h. „Umsatzerlöse“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB enthaltenen Informationen, die im Abschnitt „Corporate-Governance-Bericht“ des Konzernlageberichts enthalten sind, ferner die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Einzelabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere:

- im Abschnitt „Erklärung der gesetzlichen Vertreter“ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- der „Bericht des Aufsichtsrats“,

- den Abschnitt „Brief an die Aktionäre“,
- den Abschnitt „Die YOC-Aktie“,
- den Abschnitt „Entsprechenserklärung 2020“,
- den Abschnitt „YOC Produktübersicht“,
- den Abschnitt „Marktumfeld Mobile Programmatic Advertising“,
- den Abschnitt „Leistungsspektrum“,
- den Abschnitt „Kontroll- und Risikomanagementbericht zum Rechnungslegungsprozess“,
- Studie von Nielsen / YOC „The effectiveness of high-impact ad formats“.

Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erhalten.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei yoc_188842.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Jahresabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Oktober 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der YOC AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Ingo Röders

Berlin, 19. April 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Röders
Wirtschaftsprüfer

Behrendt
Wirtschaftsprüfer



BILANZ [IN EURO], YOC AG, BERLIN

per 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
A. ANLAGEVERMÖGEN	965.212,23	1.265.285,70
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	784.255,05	532.695,01
1. Selbst geschaffene Software	342.633,30	213.231,53
2. Eintgeltlich erworbene Schutzrechte und Lizenzen sowie EDV-Software	441.621,75	319.463,48
II. Sachanlagen	84.401,42	101.033,93
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.401,42	101.033,93
III. Finanzanlagen	96.555,76	631.556,76
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	96.555,76	281.556,76
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	350.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	4.553.600,57	4.065.817,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.433.204,45	3.580.221,28
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.972.682,41	973.652,35
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.380.404,14	2.463.976,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	80.117,90	142.592,27
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	120.396,12	485.596,66
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	52.607,03	102.595,87
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	4.753.436,93	4.034.253,49
SUMME AKTIVA	10.324.856,76	9.467.953,00

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
A. EIGENKAPITAL	0,00	0,00
I. Gezeichnetes Kapital	3.288.978,00	3.288.978,00
1. Gezeichnetes Kapital	3.292.978,00	3.292.978,00
2. Eigene Aktien	-4.000,00	-4.000,00
3. Bedingtes Kapital: € 1.000.000	0,00	0,00
II. Kapitalrücklage	22.032.108,20	22.032.108,20
III. Bilanzverlust	-30.074.523,13	-29.355.339,69
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.753.436,93	4.034.253,49
B. RÜCKSTELLUNGEN	688.897,88	542.027,61
Sonstige Rückstellungen	688.897,88	542.027,61
C. VERBINDLICHKEITEN	9.635.958,88	8.925.925,39
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	975.000,00	1.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	548.572,24	672.603,92
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.676.829,10	5.896.559,92
4. Sonstige Verbindlichkeiten	72.054,31	28.501,75
davon aus Steuern EUR 31.705,34 (Vj. TEUR 28)		
5. Wandelanleihen	1.363.503,23	1.328.259,80
SUMME PASSIVA	10.324.856,76	9.467.953,00



Gewinn- und Verlustrechnung [in EURO], YOC AG, Berlin
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2020	Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2019
1 Umsatzerlöse	10.131.977,15	7.666.302,26
2 aktivierte Eigenleistungen	190.072,87	97.546,03
3 Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnungen EUR 38.290 (Vj. TEUR 25)	818.658,17	93.633,81
4 Gesamtleistung	11.140.708,19	7.857.482,10
5 Materialaufwand	8.430.199,60	5.692.635,39
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.430.199,60	5.692.635,39
6 Personalaufwand	1.750.457,40	1.741.529,22
a) Löhne und Gehälter	1.439.119,80	1.478.884,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung EUR 536,04 (Vj. TEUR 1)	311.337,60	262.644,91
7a Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	196.212,46	136.070,85
7b Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	613.705,01	0,00
8 Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 120.269,39 (Vj. TEUR 28)	1.292.122,49	1.393.022,39
9 Erträge aus Beteiligungen	309.024,52	89.459,13
10 Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	1.092.474,95	758.714,39
11 Abschreibungen auf Finanzanlagen	535.001,00	1.149.797,41
12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundenen Unternehmen)	443.693,14 262.543,06	270.470,94 80.218,69
13 Jahresfehlbetrag	-719.183,44	-1.677.870,58
14 Verlustvortrag	-29.355.339,69	-27.677.469,11
15 Bilanzverlust	-30.074.523,13	-29.355.339,69

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben und Pflichten im Geschäftsjahr 2020 nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat sich intensiv mit der Lage des Unternehmens beschäftigt sowie den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit laufend überwacht.

Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Die Überwachung bezog sich auch auf angemessene Maßnahmen zu Risikoversorge und Compliance. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls überwacht, dass der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat hat sich mittels regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands pflichtgemäß mit der Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens, dem Geschäftsverlauf, der beabsichtigten Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie dem Risikomanagementsystem und dem internen Kontrollsystem befasst.

In Bezug auf Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz oder geltender Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung der unterbreiteten Unterlagen und nach eingehender Erörterung seine Zustimmung erteilt.

Neben zahlreichen Sachthemen, zustimmungspflichtigen Maßnahmen und der Geschäftsentwicklung wurden im Geschäftsjahr 2020 grundsätzliche Fragen der Unternehmens- und Produktstrategie, der Finanzierung, der Entwicklung des internationalen Geschäftes sowie Personalentscheidungen ausführlich beraten.

Kurzfristige, mittelfristige und langfristige Themen wurden gleichermaßen behandelt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der YOC AG setzte sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr unverändert aus drei Personen wie folgt zusammen: Dr. Nikolaus Breuel übt den Vorsitz des Gremiums aus. Seine Stellvertretung übernimmt Konstantin Graf Lambsdorff. Komplettiert wird das Gremium durch das dritte Aufsichtsratsmitglied Sacha Berlik.

Wesentliche Themen der Aufsichtsratsstätigkeit

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt fünf Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt. Zudem wurden telefonische sowie schriftliche Beschlussfassungen des Aufsichtsrats durchgeführt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand der YOC AG kontinuierlich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Über Vorkommnisse von besonderer Bedeutung wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Darüber hinaus führten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand regelmäßig Informations- und Beratungsgespräche.

Der Aufsichtsrat machte ebenfalls regelmäßig von der Möglichkeit Gebrauch, sich ohne Anwesenheit des Vorstands zu besprechen und zu tagen.

In allen Präsenzsitzungen und bei den sonstigen Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2020 war der Aufsichtsrat jederzeit beschlussfähig und vollzählig.

Anhaltspunkte für mögliche Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern traten im Geschäftsjahr 2020 nicht auf und wurden auch von den Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht mitgeteilt.

Vorrangige Aufmerksamkeit widmete der Aufsichtsrat wirtschaftlichen und strategischen Aspekten wie der Geschäftsentwicklung aller Standorte der Gesellschaft und dabei vor allem auch den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und hiergegen eingeleiteten Maßnahmen, der Produktentwicklung, der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zum Anbieter für Werbetechnologie – in diesem Kontext vornehmlich der Weiterentwicklung der unternehmenseigenen Handelsplattform VIS.X – , der Wirtschafts- und Liquiditätsplanung der Gesellschaft sowie der Selbstbeurteilung der Aufsichtsratsarbeit.

Sitzungen des Aufsichtsrats

- Im Rahmen der **Aufsichtsratssitzung am 13. Januar 2020** befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung zum Ende des Geschäftsjahres 2019 sowie mit dem Wirtschaftsplan sowie der Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2020.
- Die **Sitzung am 20. April 2020** wurde hauptsächlich dem Jahres- und Konzernabschluss 2019 gewidmet. Der Aufsichtsrat billigte diesen im Rahmen der Sitzung mit entsprechendem Beschluss. Weitere Tagesordnungspunkte waren die erwartete Geschäftsentwicklung des laufenden Geschäftsjahres 2020 sowie die eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen im Rahmen der erwarteten wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die Produkt- und Technologieentwicklung sowie die Liquiditätsplanung der Gesellschaft.
- In der **Sitzung vom 24. Juni 2020** standen die erwartete Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020 sowie der Entwicklungsstand im Technologie- und Produktbereich im Fokus. Weiteres Thema dieser Sitzung waren die Vertriebsaktivitäten im spanischen Markt sowie die umgesetzten Gegenmaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie.
- In der **Sitzung vom 10. September 2020** wurden die Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2020 sowie die weitere Liquiditätsentwicklung diskutiert. Neben der Diskussion über den aktuellen Fortschritt der YOC-eigenen Supply Side-Plattform **VIS.X®** stand die Betrachtung der Umsatz- und Marktanteil in der D-A-CH Region im Fokus dieser Sitzung. Weitere Themen dieser Sitzung waren die Geschäftsentwicklung im spanischen Markt sowie die weiteren Effekte der umgesetzten Gegenmaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie.
- Am **17. Dezember 2020** fand die **115. Sitzung des Aufsichtsrats der YOC AG** statt. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Wirtschaftsplan sowie der Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2021 sowie der durchgeführten Marketing Aktivitäten für das Geschäftsjahr 2020. Neben der Diskussion über den aktuellen Fortschritt der YOC-eigenen Supply Side-Plattform **VIS.X®**, stand der Ausblick der technologischen Roadmap im Entwicklungsbereich im Fokus dieser Aufsichtsratssitzung.

Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 zahlreiche **Beschlüsse**: Unter anderen am 17. Februar 2020 zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 (Entsprechenserklärung) sowie am 17. Dezember 2020 zu den Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers ab dem 01. Januar 2021 (Pre-Approval-Policy).

Mit Beschlussfassungen vom 20. April 2020 und 25. Juni 2020 erfolgte die Erneuerung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und Vorstand der YOC AG. Die Beschlussfassung zur Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2020 und den zu unterbreitenden Beschlussvorschlägen erfolgte am 24. August 2020.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2020 mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 sowie der ab dem 20. März 2020 geltenden neuen Fassung vom 16. Dezember 2019 beschäftigt. In diesem Zusammenhang überprüfte der Aufsichtsrat die Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit sowie die Inhalte der Erklärung zur Unternehmensführung, einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, erörtert.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2021 ihre gemeinsame Entsprechenserklärung erneuert. Die Gesellschaft entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend. Die Entsprechenserklärung mit Erläuterungen hinsichtlich der Abweichungen von den Empfehlungen befindet sich als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung als Teil des Lageberichts in diesem Geschäftsbericht.

Zudem wurde die Entsprechenserklärung auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der YOC AG können Sie der Erklärung zur Unternehmensführung in diesem Geschäftsbericht entnehmen.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt. Insbesondere wurden die Aufsichtsratsmitglieder über kapitalmarktrechtliche Pflichten und aktuelle Themen wie die Änderung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf geschult.

Bei etwaigen personellen Veränderungen im Aufsichtsrat wird die Gesellschaft die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2020

Der durch den Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den in zusammengefasster Form erstellten Lagebericht für die YOC AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat zudem im Rahmen seiner Prüfung zusammenfassend festgestellt, dass der Vorstand ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Risikomanagementsystem eingerichtet hat und dass dieses grundsätzlich geeignet ist, Tendenzen, die die positive Weiterentwicklung des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Die vorstehenden Unterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung am 20. April 2021 umfassend geprüft und erörtert.

Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Abschlussprüfer ging auch auf Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung ein. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers besorgen lassen, lagen nicht vor.

Den Bericht des Abschlussprüfers nahm der Aufsichtsrat zur Kenntnis und schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer nach seiner eigenen Prüfung an.

Der Aufsichtsrat stimmte weiterhin mit dem Vorstand in seiner Einschätzung der Lage der YOC AG und der YOC-Gruppe überein.

Da das abschließende Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen ergab, billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den in zusammengefasster Form erstellten Lagebericht für die YOC AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020.

Der Jahresabschluss der YOC AG ist damit festgestellt.

Dank an den Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der YOC AG und aller Konzerngesellschaften für ihren hohen Einsatz im zurückliegenden pandemiebedingt herausfordernden Geschäftsjahr 2020.

Berlin, im April 2021

Unterschrift Dr. Breuel einfügen (siehe Vorjahr)

Dr. Nikolaus Breuel

Vorsitzender

Der Aufsichtsrat

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

DER YOC AG, BERLIN

I. Allgemeine Angaben

Die YOC AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes. Der Abschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gesellschaft hat nach § 290 HGB die Pflicht, einen Konzernabschluss aufzustellen. Sie hat diesen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anforderungen des § 315e HGB aufgestellt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Die Gesellschaft mit Sitz in Berlin ist beim Amtsgericht in Charlottenburg unter der Nummer HRB 77285 B unter der Firma YOC AG eingetragen. Zwischen der YOC AG und der Tochtergesellschaft YOC Mobile Advertising GmbH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Um im Falle einer wesentlichen Planunterschreitung, zum Beispiel aufgrund einer weiteren wirtschaftlichen Eintrübung in Folge der Covid-19-Pandemie, im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität zu verfügen und um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu sichern, muss die Gesellschaft zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können. Damit ohne Kapitalmaßnahmen ausreichend Liquidität im Prognosezeitraum vorhanden ist, müssen die Gesellschaft und der Konzern den geplanten Geschäftsverlauf, insbesondere eine deutliche Umsatzsteigerung sowie eine Verbesserung des operativen Ergebnisses, realisieren. Der Fortbestand des Mutterunternehmens und damit des Konzerns hängt davon ab, dass der geplante Geschäftsverlauf realisiert werden kann.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde unter den maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt, welche im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben.

Ausweisänderungen erfolgten im Rahmen der internen Rechnungslegung durch Umgliederungen von den Umsatzerlösen in die sonstigen betrieblichen Erträge. Das Vorjahr wurde nicht angepasst.

Der Jahresabschluss der YOC AG vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Vom Aktivierungswahlrecht bezüglich selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB wird Gebrauch gemacht.

Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt für die immateriellen Anlagegüter zwischen drei und acht Jahren und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei bis acht Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 wurden bis einschließlich des Geschäftsjahres 2015 gemäß § 6 Abs. 2a EStG im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Jahren mit jeweils 20 % abgeschrieben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurden alle geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250 und EUR 800 im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit den Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten nach § 255 Abs. 1 HGB angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Ausleihungen in Fremdwährung werden zum Stichtag mit dem entsprechenden Devisenmittelkurs umgerechnet und maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten angepasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken werden durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert erfasst.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz weisen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag aus, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Termin darstellen.

Rückstellungen enthalten alle absehbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern erforderlich, mit dem von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten risiko- und laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern (einschließlich der Differenzen aus steuerlichen Verlustvorträgen) ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausnutzung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** werden bei der Entstehung zum aktuellen Tageskurs erfasst. Beim Ausgleich entstehende Abweichungen werden als Kursdifferenzen ausgebucht. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Umlaufvermögen in Fremdwährung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam erfasst.

Die Erfassung der **Umsatzerlöse** erfolgt zum Zeitpunkt der Leistungserbringung beziehungsweise zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs an den Kunden. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Umgliederungen von internen Weiterverrechnungen, die bis zum Vorjahr in den Umsatzerlösen ausgewiesen worden sind. Parallel dazu erfolgte eine veränderte interne Abrechnungssystematik, die im Ergebnis zu höheren internen Umsatzerlösen und Materialaufwendungen führen. Hieraus resultierten keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der YOC AG.

Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung berücksichtigt beziehungsweise entsprechend ihrer wirtschaftlichen Verursachung periodengerecht erfasst.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

a. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf die Anlage zum Anhang.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Investitionen in die Weiterentwicklung und den entgeltlichen Erwerb von Software in Höhe von TEUR 220,3 (2019: TEUR 179,6). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in die unternehmenseigene Technologieplattform **VIS.X®** für den programmatischen Handel von High-Impact Werbeprodukten.

Damit einhergehend erfolgte eine Aktivierung von selbst geschaffener Software in Höhe von TEUR 190,1 (2019: TEUR 97,6).

Die Sachinvestitionen des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von TEUR 22,0 (2019: TEUR 67,3) wurden für die Erweiterung und Erneuerung der technischen und administrativen Infrastruktur sowie für Umbauarbeiten an unserem Standort in Berlin getätigt.

Die Anteile an verbundene Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 96,6 (2019: TEUR 281,6).

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Entscheidung die Geschäftstätigkeiten der spanischen Tochtergesellschaft YOC Spain, S.L. nicht weiter fortzuführen und der damit verbundenen Abschreibung der Anteile. Die Liquidation und die damit verbundene Entkonsolidierung der Gesellschaft erfolgte zum 31. März 2021.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Unternehmen	Anschaffungsdatum	Anteil	Gesellschaftskapital EUR	Eigenkapital per 31.12.2020 EUR	Jahresergebnis 2020 EUR
YOC Mobile Advertising GmbH, Berlin, Deutschland	11.03.2009	100 %	38.001,96	37.546,39	0,00*
YOC Central Eastern Europe GmbH, Wien, Österreich	01.06.2009	100 %	35.000,00	698.326,82	663.326,82
YOC Spain, S.L., Madrid, Spanien	22.09.2009	100 %	185.001,00	-1.168.218,93	-314.193,95
YOC Poland Sp. z o.o., Warschau, Polen	04.04.2019	100 %	23.553,80	-270.366,64	295.074,83**

* Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags an die YOC AG abgeführt

** Umgerechnet mit einem Kurs in Höhe von 1 PLN = 0,22496 EUR

b. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<1 Jahr TEUR	Gesamt TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.972,7 (973,6)	1.972,7 (973,6)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.380,4 (2.464,0)	2.380,4 (2.464,0)
Sonstige Vermögensgegenstände	80,1 (142,6)	80,1 (142,6)
Gesamte Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahreswerte in Klammern)	4.433,2 (3.580,2)	4.433,2 (3.580,2)

Es existieren wie im Vorjahr keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.211,9 (2019: TEUR 1.369,6), sonstige Forderungen aus Darlehensgewährung sowie aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von weiteren TEUR 76,0 (2019: TEUR 335,7) enthalten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 sind zusätzlich Forderungen aus Ergebnisabführungen der YOC Mobile Advertising GmbH in Höhe von TEUR 1.092,5 (2019: TEUR 758,7) enthalten.

Zum Bilanzstichtag sind TEUR 35,0 (2019: TEUR 35,0) als Kautionsleistung bei einem Finanzdienstleister hinterlegt.

c. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen sämtliche Bank- und Kassenbestände in Höhe von insgesamt TEUR 120,4 (2019: TEUR 485,6). Bankkonten, die in Fremdwährungen geführt werden, wurden zum Stichtagskurs umgerechnet. Zum 31. Dezember 2020 waren keine liquiden Mittel als Sicherheit begeben worden.

d. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Abgrenzungen für Jahreslizenzen, unter anderem für Softwarelösungen, Jahresbeiträge und -gebühren für Versicherungen sowie für die Aktienbetreuung (Designated Sponsoring) enthalten.

Des Weiteren werden die Transaktionskosten, für die im Geschäftsjahr 2018 begebene YOC Wandelschuldverschreibung 2018-2022, über die gesamte Laufzeit bis 31. Juli 2022 linear verteilt und entsprechend aufwandswirksam abgegrenzt.

e. Eigenkapital

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	3.293,0	3.293,0
Eigene Aktien	-4,0	-4,0
Kapitalrücklage	22.032,1	22.032,1
Bilanzverlust	-30.074,5	-29.355,3
	-4.753,4	-4.034,2
Davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	-4.753,4	-4.034,2
	0,0	0,0

Die Veränderung des Eigenkapitals ist im Wesentlichen auf die Schließung und die damit verbundene Wertberichtigung der Beteiligung an der YOC Spain, S.L. sowie der Ausleihungen an die YOC Spain, S.L. in Höhe von insgesamt TEUR 1.148,7 zurückzuführen.

Durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 719,2 erhöht sich der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2020 entsprechend auf TEUR 30.074,5 (2019: TEUR 29.355,3).

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das gezeichnete Kapital unverändert TEUR 3.293,0 (2019: TEUR 3.293,0). Zum Stichtag hält die YOC AG unverändert 4.000 Stück eigene Aktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand kann mit Genehmigung durch den Aufsichtsrat über ein genehmigtes Kapital in Höhe von TEUR 1.646,5 (Genehmigtes Kapital 2016/I) bis zum 07. Juli 2021 verfügen.

Das genehmigte Kapital berechtigt einmalig oder mehrfach zur Erhöhung des Grundkapitals durch die Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Bedingtes Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Oktober 2020 ist das Grundkapital der Gesellschaft um weitere EUR 1.000.000 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung bis 28. August 2025 ausgegeben werden können.

Mit Beschluss des Vorstands am 28. Juni 2018 sowie unter Zustimmung des Aufsichtsrats vom 03. Juli 2018 ist die Begebung einer Wandelschuldverschreibung (ISIN: DE000A2NBE59 / WKN: A2NBE5) beschlossen worden.

Im Rahmen des Bezugsangebots sowie in einer nachfolgenden Privatplatzierung wurden Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 1.550.600 platziert.

Der Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 1.550.600,00 ist eingeteilt in 15.506 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelteilschuldverschreibungen, welche in 193.825 Stammaktien der YOC AG wandelbar sind, was rund 5,89 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 entspricht.

Die Teilschuldverschreibungen werden jährlich mit 4,40 % auf ihren Nennbetrag verzinst. Der Wandlungspreis beträgt 8,00 EUR.

Die Wandelanleihe hat eine Laufzeit bis 31. Juli 2022 und wird im Falle einer Nichtwandlung zu 112 % des Nennbetrags zurückgezahlt werden.

Aktionärsstruktur

Entsprechend der durch die Aktionäre erfolgten Stimmrechtsanzeigen wird der Aktienbesitz zum 31. Dezember 2020 wie folgt gehalten:

	Anteil
Vorstand*	19,94 %
Aufsichtsrat	1,75 %
Dr. Kyra Heiss	10,82 %
Peter Zühlsdorff	9,36 %
Karl-J. Kraus	5,43 %
Euroweb Beteiligung GmbH	5,00 %
Dr. Martin Steinmeyer	4,19 %
YOC AG (eigene Aktien)	0,12 %
Free float	43,39 %
Gesamte Anzahl Aktien	100,00 %

**Die Beteiligung der dkam GmbH ist Herrn Dirk-Hilmar Kraus zuzurechnen.*

f. Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Personal	327,2	233,0
Ausstehende Eingangsrechnungen	150,9	117,0
Jahres- und Abschlussprüfungskosten	105,7	102,4
Aufsichtsrat	49,3	18,8
Archivierung	48,8	46,6
Steuern	7,0	6,8
Zinsen	0,0	17,4
Gesamte Rückstellungen	688,9	542,0

In den **Personalrückstellungen** sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorstand in Höhe von TEUR 180,0 (2019: TEUR 180,0), Rückstellungen für Boni, Provisionen und Prämien in Höhe von TEUR 109,5 (2019: TEUR 34,9) sowie Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 37,7 (2019: TEUR 18,1) enthalten.

Unter der Position **Ausstehende Eingangsrechnungen** sind im Geschäftsjahr 2020 verursachte Aufwendungen ausgewiesen, für die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch keine Rechnungen vorlagen.

g. Verbindlichkeiten

	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamt
	<1 Jahr	1-5 Jahren	>5 Jahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Wandelanleihen	0,0 (0,0)	1.363,5 (1.328,3)	0,0 (0,0)	1.363,5 (1.328,3)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	275,0 (225,0)	700,0 (775,0)	0,0 (0,0)	975,0 (1.000,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	548,6 (672,6)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	548,6 (672,6)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.426,8 (1.275,8)	5.250,0 (4.620,7)	0,0 (0,0)	6.676,8 (5.896,5)
Sonstige Verbindlichkeiten	72,1 (28,5)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	72,1 (28,5)
Gesamte Verbindlichkeiten	2.322,5	7.313,5	0,0	9.636,0
(Vorjahreswerte in Klammern)	(2.201,9)	(6.724,0)	(0,0)	(8.925,9)

Die Verbindlichkeiten aus **Wandelanleihen** resultieren aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 1.363,5 (2019: TEUR 1.328,3). Im Geschäftsjahr 2018 hatte die Gesellschaft eine Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag in Höhe von TEUR 1.551 begeben.

Die Wandelschuldverschreibungen sind in 193.825 Stammaktien der YOC AG wandelbar. Dies entspricht rund 5,89 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Wandlungspreis von EUR 8,00 entspricht einer Wandlungsprämie von ca. 51 % auf den Schlusskurs der YOC-Aktie (XETRA) zum Ablauf der Bezugsfrist am 23. Juli 2018.

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beginnt am 01. August 2018 und endet mit Ablauf des 31. Juli 2022.

Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages mit 4,40 % p. a. verzinst, und zwar während der gesamten Laufzeit, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gemäß § 7 der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft gewandelt worden ist.

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibung vorzeitig zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist zum 15. Oktober 2019 zu 104 % des Nennbetrages, zum 31. Juli 2020 zu 107 % des Nennbetrages sowie zum 31. Juli 2021 zu 110 % des Nennbetrages gestattet.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen am 31. Juli 2022 zu 112 % des Nennbetrags zurückzuzahlen, soweit die Wandelteilschuldverschreibungen nicht zuvor bereits zurückbezahlt oder gewandelt wurden.

Die Inhaber der Wandelteilschuldverschreibungen haben während der Laufzeit das unentziehbare Recht, jede Wandelteilschuldverschreibung ganz oder teilweise zum Wandlungsverhältnis am Wandlungstag innerhalb der Wandlungszeiträume in Stückaktien der YOC AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zu wandeln.

Der Wandlungszeitraum beginnt am 20. September 2019 und endet am 31. März 2022. Innerhalb dieses Wandlungszeitraums kann die Wandlung an jedem Geschäftstag während der letzten zehn Geschäftstage eines Kalenderquartals erklärt werden.

Das Wandlungsrecht ist während bestimmter Nichtausübungszeiträume ausgeschlossen.

Auf Basis des Aktienkurses zum Ende des Bezugszeitraums der Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 5,22, einem Effektivzins von rund 14 %, der auf Basis der historischen Volatilität in Höhe von rund 55 % sowie einer maximalen Laufzeit der Anleihe bis Juli 2022 abgeleitet wurde, ergibt sich ein im Eigenkapital einzustellender Betrag in Höhe von rund TEUR 320 für das Wandlungsrecht der Anleihehaber.

Der Effektivzins für die Wandelschuldverschreibung wurde auf Basis der vertraglichen Konditionen sowie einer Bewertung der Eigenkapitalkomponente ermittelt und setzt sich wie folgt zusammen: ca. 4 % entfallen auf die Höhe der zahlungswirksamen, jährlichen Verzinsung, ca. 4 % entfallen auf das Agio der Wandelschuldverschreibung, das bei Fälligkeit und Rückzahlung zum Ende der Laufzeit fällig wird und weitere 6 % entfallen auf den Zeitwert der Eigenkapitalkomponente (der gewährten Aktienoptionen) zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelschuldverschreibung.

Die Eigenkapitalkomponente wird gemäß § 272 Abs. Nr. 2 HGB als Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betragen insgesamt TEUR 975,0 (2019: TEUR 1.000,0) resultierend aus gewährten Gesellschafterdarlehen.

Zum 31. Dezember 2020 sind für Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zum Teil Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten bestellt worden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.332,1 (2019: 4.620,7) sowie aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.344,7 (2019: 1.268,9).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt TEUR 72,1 (2019: TEUR 28,5) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten, aus Umsatz- und Lohnsteuern in Höhe von TEUR 31,7 (2019: TEUR 28,3) sowie Zinsen in Höhe von TEUR 36,3 (2019: TEUR 0,0) für Gesellschafterdarlehen sowie für Verbindlichkeiten aus Wandelanleihen.

h. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 betragen insgesamt TEUR 10.132,0 (2019: TEUR 7.666,3).

Die **externen Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 7.073,5 (2019: TEUR 4.910,9) resultieren aus dem programmatischen Handel zur Monetarisierung des internationalen Werbeinventars der Publisher-Partner über die Technologieplattform **VIS.X®** sowie weiterer Technologieplattformen.

Mit einer deutlichen Steigerung des Handelsvolumens im Vergleich zum Vorjahreszeitraum trug insbesondere die unternehmenseigene proprietäre Technologieplattform **VIS.X®** zu dieser Entwicklung bei.

Der **Gesamtumsatz mit verbundenen Unternehmen beträgt** TEUR 3.058,5 (2019: TEUR 2.755,4). Der Anstieg ist insbesondere auf die Anpassung interner Rechnungslegung zurückzuführen und beinhaltet die Weiterbelastung von Kosten für die Nutzung der Technologieplattform **VIS.X®** sowie weitere operative Holding Dienstleistungen.

i. Sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Weiterberechnung verauslagter Kosten an verbundene Unternehmen	761,1	0,0
Erträge aus Währungsdifferenzen	38,3	25,4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16,2	9,5
Erträge aus der Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten	0,0	22,6
Übrige Erträge	3,1	36,1
Gesamte sonstige betriebliche Erträge	818,7	93,6

Der Anstieg der Erträge aus der Weiterberechnung verauslagter Kosten an verbundene Unternehmen ist insbesondere auf die Anpassung interner Rechnungslegung im Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen, die bis zum Vorjahr in den Umsatzerlösen ausgewiesen worden waren. Hieraus resultierten keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der YOC AG. Bei entsprechender Anwendung im Geschäftsjahr 2019 hätten diese TEUR 843,0 betragen.

j. Materialaufwand

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von TEUR 8.430,2 (2019: TEUR 5.692,6) enthalten vorwiegend Vergütungen für Publisher sowie für Betriebskosten der Technologieplattform **VIS.X®**.

k. Personalaufwand

Der **Personalaufwand** betrug im Berichtsjahr TEUR 1.750,4 (2019: TEUR 1.741,5).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 konnte die YOC-Gruppe Leistungsträger an das Unternehmen binden sowie neue qualifizierte Mitarbeiter für Schlüsselpositionen gewinnen. Dem Fachkräftemangel konnte die Gesellschaft somit effektiv entgegenwirken.

Die Inanspruchnahme der durch die jeweiligen Staaten der Europäischen Gemeinschaft geschaffenen Möglichkeiten der Arbeitszeitverringerung (Kurzarbeit) zur Reduzierung des Personalaufwandes im Rahmen der Corona Krise wirkte sich im zweiten und teilweise auch im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von rund Mio. EUR 0,3 aufwandsmildernd aus. Die Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von rund Mio. EUR 0,1 werden als Zuwendungen der öffentlichen Hand netto im Personalaufwand ausgewiesen.

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	1.439,1	1.478,9
Soziale Abgaben	-310,8	262,1
Altersversorgung und Unterstützung	0,5	0,5
Gesamter Personalaufwand	1.750,4	1.741,5

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 waren 29 festangestellte Mitarbeiter in der YOC AG beschäftigt:

	31.12.2020	31.12.2019
Vorstand	1	1
Angestellte (Vollzeit)	22	20
Teilzeitbeschäftigte	6	6
Gesamt	29	27

Zum 31. Dezember 2020 bestand der Vorstand der YOC AG unverändert aus einem Mitglied. Das Vorstandsmitglied war im Geschäftsjahr 2020 zum Teil auch als Geschäftsführer von Tochtergesellschaften bestellt.

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	2020	2019
Vorstand	1	1
Angestellte (Vollzeit)	21	18
Teilzeitbeschäftigte	5	7
Mitarbeiter in Elternzeit	0	0
Gesamt	27	26

I. Abschreibungen

Zur Aufteilung der planmäßigen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2020 die kurzfristigen Ausleihungen gegenüber YOC Spain S.L. in Höhe von TEUR 613,7, die im Umlaufvermögen bilanziert wurden, abgeschrieben.

m. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2020 betragen insgesamt TEUR 1.292,1 (2019: TEUR 1.393,0).

Die in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen zur Kostenkontrolle zeigten auch weiterhin ihre Wirkung. Zusätzlich konnte die Gesellschaft den sonstigen betrieblichen Aufwand durch ein striktes Kostenmanagement reduzieren und dadurch die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise verringern.

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Raum- und Instandhaltungskosten	221,7	187,5
Fremdarbeiten	216,7	158,6
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	203,0	157,0
Aufwendungen für Währungsumrechnungen	120,3	27,6
Marketing, Public Relations & Investor Relations	95,8	107,9
Aufsichtsratsvergütung	78,8	78,8
Lizenzkosten	66,5	59,8
Telekommunikation und IT-Infrastruktur	62,6	57,9
Börsennotierung	57,0	52,9
Versicherungen, Beiträge & Abgaben	47,2	88,9
Fortbildungs- und Recruitingkosten	39,4	116,4
Forderungsverlust kurzfristiger Ausleihungen gegenüber YOC UK	0,0	200,3
Sonstiges	83,1	99,4
Gesamte sonstige betriebliche Aufwendungen	1.292,1	1.393,0

n. Erträge und Aufwendungen aus Gewinnausschüttungen sowie aus Ergebnisabführungsverträgen

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	309,0	89,5
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	1.092,5	758,7
Gesamt	1.401,5	848,2

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren im Berichtsjahr aus der Gewinnausschüttung der YOC Central Eastern Europe GmbH (Wien, Österreich) für 2019.

Die Gewinnausschüttung der YOC Central Eastern Europe GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wird TEUR 663,3 betragen.

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen betreffen die YOC Mobile Advertising GmbH (Berlin, Deutschland).

o. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Anteile an der YOC Spain, S.L. in Höhe von TEUR 185,0 aufgrund der Einstellung der Geschäftstätigkeit vollständig abgeschrieben.

In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls die verbleibende Ausleihung an die spanische Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 350,0 abgeschrieben. Im Vorjahr erfolgte die Abschreibung der Anteile sowie der Ausleihung an die YOC Mobile Advertising Ltd. in Höhe von TEUR 1.149,8.

p. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	443,7	270,5

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Zinsen aus Darlehensverträgen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 262,5 (2019: TEUR 80,2), aus Darlehen mit Gesellschaftern in Höhe von TEUR 76,9 (2019: TEUR 76,9) sowie aus der Verzinsung der YOC Wandelschuldverschreibung 2018-2022 in Höhe von TEUR 103,5 (2019: TEUR 114,7).

q. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steuersatz der YOC AG beträgt 30,41 % (2019: 30,32 %).

Zum 31. Dezember 2020 verfügte die YOC AG als Organträger über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 14.447,1 (2019: TEUR 14.991,2) sowie über gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 13.228,9 (2019: TEUR 13.783,5).

Die nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern verbleibenden aktiven latenten Steuern wurden gemäß § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt.

r. Ausschüttungssperre

Für die selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen unterliegt ein Betrag von TEUR 342,6 (Vorjahr: TEUR 213,2) einer Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB.

IV. Sonstige Angaben

Die YOC AG erstellt als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss der YOC AG, Berlin, wird unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt (§ 315e HGB).

Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

a. Besteller Vorstand im Geschäftsjahr 2020

Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Vorstand unverändert aus einem Mitglied:

Dirk-Hilmar Kraus (Dipl.-Kaufmann).

Die Vergütung des Vorstands der YOC AG enthält im Geschäftsjahr 2020 eine fixe Gehaltskomponente in Höhe von insgesamt TEUR 141,0 (2019: TEUR 165,0).

Eine variable Komponente fiel im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 25,5 (2019: TEUR 0,0) an.

Darüber hinaus wurden keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Vorteile an den Vorstand gewährt.

b. Aufsichtsrat

Dr. Nikolaus Breuel, Kaufmann, Berlin	- Geschäftsführender Gesellschafter Karl-J. Kraus GmbH - YOC AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 01/2014, Mitglied seit 07/2013
Konstantin Graf Lambsdorff, Rechtsanwalt, Berlin	- PRIMUS Immobilien AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2008) - Lambsdorff Rechtsanwälte PartGmbH: Partner (seit 2012) - YOC AG: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01/2014)
Sacha Berlik, Kaufmann, Köln	- YOC AG: Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01/2014)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich für das Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 78,8 (2019: TEUR 78,8).

c. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der YOC AG sowie deren Familienangehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Gesellschaften in Betracht. Darüber hinaus gelten als nahestehend Personen in Schlüsselpositionen und deren enge Familienangehörige.

Verpflichtungen der YOC AG gegenüber ihrem Vorstand Dirk-Hilmar Kraus in Höhe von 180 TEUR werden seit dem 01. Januar 2015 mit 5 % p. a. verzinst und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Herr Dirk-Hilmar Kraus hat der Gesellschaft im Jahresverlauf 2019 ein Darlehen in Höhe von TEUR 100 zur Finanzierung weiteren Unternehmenswachstums zur Verfügung gestellt. Dieses wird mit 6 % p. a. verzinst und unter den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen. Des Weiteren hat Herr Dirk-Hilmar Kraus im Februar 2020 der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von 200 TEUR zur Verfügung gestellt. Dieses Darlehen wird mit 7 % p. a. verzinst.

Insgesamt beliefen sich somit zum Bilanzstichtag die durch Dirk-Hilmar Kraus der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Darlehen auf 480 TEUR (2019: 280 TEUR). Diese Darlehen sind nicht besichert. Die daraus resultierenden Zinsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 27 TEUR (2019: 11 TEUR).

Im Zuge einer Vereinbarung mit der Hausbank über eine Betriebsmittellinie in Höhe von 0,3 Mio. EUR ist durch Herrn Dirk-Hilmar Kraus ein temporärer teilweiser Rangrücktritt bezogen auf die der YOC AG zur Verfügung gestellten Darlehen erklärt worden.

Darüber hinaus fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen statt.

d. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und weitere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Zukünftige Verpflichtungen aus Mietvertrag für Geschäftsräume	770,8	932,1
Gesamte Sonstige finanzielle Verpflichtungen	770,8	932,1

e. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine in der Bilanz zu vermerkenden oder aus der Bilanz nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse.

f. Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Gesamthonorare des Abschlussprüfers werden im Konzernanhang der YOC AG angegeben.

g. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der YOC AG, die drei, fünf oder zehn von Hundert der Stimmrechte über- oder unterschreiten, sind der YOC AG per Stimmrechtsmitteilung gemäß § 33 Abs. 1 WpHG bekannt gemacht worden. Zum Bilanzstichtag 2020 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt worden sind:

- Herr **Dirk-Hilmar Kraus**, Deutschland, hat der Gesellschaft in einer freiwilligen Konzernbestandsmitteilung mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG 19,94 % (das entspricht 656.685 von insgesamt 3.292.978 Stimmrechten) zum 31. Dezember 2020 beträgt.
- Herr **Peter Zühlsdorff**, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs.1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG 9,36 % (das entspricht 308.278 Stimmrechten von insgesamt 3.292.978 Stimmrechten) am 31. Januar 2020 zu diesem Tag beträgt.
- Herr **Karl-J. Kraus**, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs.1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG, am 01. April 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,43 % (das entspricht 178.918 Stimmrechten von insgesamt 3.292.978 Stimmrechten) beträgt.
- Frau **Dr. Kyra Heiss**, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Dezember 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der YOC AG 10,82 % (das entspricht 356.384 von insgesamt 3.292.978 Stimmrechten) zum 31. August 2018 beträgt.
- Herr **Dr. Martin Steinmeyer**, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG, am 19. Juni 2018 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,19 % (das entspricht 137.850 Stimmrechten von insgesamt 3.292.978 Stimmrechten) beträgt.
- Die **Fratzscher Vermögensbeteiligungs GmbH**, Deutschland hat der YOC AG gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der YOC AG am 02. Mai 2016 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,002 % (das entspricht 164.730 von insgesamt 3.292.978 Stimmrechten) beträgt, wobei diese Stimmrechte der Fratzscher Vermögensbeteiligungs GmbH über die Euroweb Group GmbH & Co. KG, die Euroweb Holding GmbH sowie die **Euroweb Beteiligung GmbH**, welche sämtliche dieser Aktien direkt hält, zuzurechnen sind.

h. Wichtige Ereignisse nach Bilanzerstellung

Der Vorstand hatte in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat im zurückliegenden Geschäftsjahr 2020 entschieden, die spanische Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. nicht fortzuführen. Die Liquidation und die damit verbundene Entkonsolidierung der Gesellschaft erfolgt zum 31. März 2021. Aus der Entkonsolidierung wird ein Ertrag in Höhe von 0,2 Mio. EUR resultieren.

Im Jahre 2018 wurden Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag in Höhe von 1,56 Mio. EUR mit einer vierjährigen Laufzeit ausgegeben. Diese Wandelschuldverschreibungen sind in maximal 193.825 Stammaktien der YOC AG wandelbar. Am 30. März 2021 hat die Eiffel Investment Group SAS (vormals Alto Invest S.A) die Wandlung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR in insgesamt 187.500 Stückaktien der YOC AG erklärt. Dies entspricht 5,69 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Ereignisse mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ereignet.

i. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären der YOC AG auf der Internetseite www.yoc.com im Bereich „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, im Februar 2021

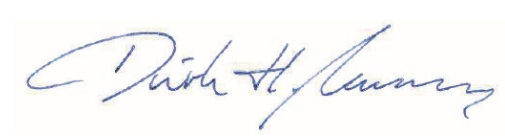
Der Vorstand
Dirk-Hilmar Kraus

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte			
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene Software	281.921,17	190.072,87	0,00	471.994,04	68.689,64	60.671,10	0,00	129.360,74	342.633,30	213
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und Lizenzen	1.062.511,07	220.283,10	0,00	1.282.794,17	743.047,59	98.124,83	0,00	841.172,42	441.621,75	320
2. sowie EDV-Software										
	1.344.432,24	410.355,97	0,00	1.754.788,21	811.737,23	158.795,93	0,00	970.533,16	784.255,05	533
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	623.732,10	21.992,72	13.079,43	632.645,39	522.698,17	37.416,53	11.870,73	548.243,97	84.401,42	101
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.354.305,30	0,00	0,00	6.354.305,30	6.072.748,54	185.001,00	0,00	6.257.749,54	96.555,76	282
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.465.968,50	0,00	0,00	1.465.968,50	1.115.968,50	350.000,00	0,00	1.465.968,50	0,00	350
	7.820.273,80	0,00	0,00	7.820.273,80	7.188.717,04	535.001,00	0,00	7.723.718,04	96.555,76	632
	9.788.438,14	432.348,69	13.079,43	10.207.707,40	8.523.152,44	731.213,46	11.870,73	9.242.495,17	965.212,23	1.265

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (gemäß § 37y Nr. 1 WpHG i.V.m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der YOC AG beschrieben sind.

Berlin, 14. April 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dirk-Hilmar Kraus', is written over a light blue horizontal line.

gez. Dirk-Hilmar Kraus
Der Vorstand

03 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Geschäftsentwicklung der YOC-Gruppe	2
Entwicklung der Ertragslage der YOC-Gruppe	4
Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der YOC-Gruppe	6
Prognosebericht der YOC-Gruppe	8
Entwicklung der Ertragslage der YOC AG	10
Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der YOC AG	12
Prognosebericht der YOC AG	13
Chancen- und Risikobericht	14
Kontroll- u. Risikomanagementbericht zum Rechnungslegungsprozess ..	18
Angaben zu den Aktien und erläuternder Bericht des Vorstands.....	19
Erklärung zur Unternehmensführung	23
Vergütungsbericht	32
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	34

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER YOC-GRUPPE

Die YOC AG ist ein Technologie-Unternehmen und entwickelt Software für den digitalen Werbemarkt. Mit Hilfe unserer programmatischen Handelsplattform **VIS.X®** ermöglichen wir ein optimiertes Werbeerlebnis für Werbetreibende, Publisher und Nutzer des mobilen Internets sowie mobiler Applikationen.

Das Unternehmen ist als einer der Pioniere des Mobile Advertising seit 2001 auf dem Markt und ist seit 2009 im Prime Standard der Deutschen Börse gelistet. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Berlin. Weitere Niederlassungen betreibt das Unternehmen in Düsseldorf, Hamburg, Wien und Warschau.

Im Oktober 2020 untersuchte YOC im Rahmen einer internationalen Studie in Kooperation mit dem globalen Datenanalyse- und Marktforschungsunternehmen Nielsen die Wirkung der eigenen YOC High-Impact Werbeformate im Vergleich zu Standard Werbeformaten. Die Ergebnisse der Studie belegen, dass die von YOC entwickelten High-impact Formate die Effektivität von Werbung auf Smartphones deutlich positiv beeinflussen. Sowohl die Werbe- und Markenerinnerung, die Anzeigenattraktivität, die Markenwahrnehmung als auch die Kaufabsicht werden signifikant gegenüber herkömmlichen Werbeformaten gesteigert.¹

Werbekunden erhalten durch die Verwendung von **VIS.X®** und den aufmerksamkeitsstarken Werbeformaten von YOC die Möglichkeit, die Bekanntheit ihrer Marke und ihrer Produkte in Verbindung mit hochwertigem Werbeinventar zu steigern. Renommiertere Premium-Publisher bieten eine globale Media-Reichweite an und profitieren im Umkehrschluss von der hohen Monetarisierung unserer Plattform **VIS.X®**.

Das zurückliegende Jahr 2020 war nicht nur turbulent, sondern hat das Leben der Menschen weltweit beeinflusst, herausgefordert und verändert. Mit der Corona-Pandemie ist ein unvorhergesehenes Ereignis auf die globale Staatengemeinschaft, aber auch auf die Weltwirtschaft zugekommen. Die mit der Pandemie verbundenen Herausforderungen sind noch immer so vielfältig wie enorm. Niemand, ob Individuum, Institution oder wirtschaftliche Entität, blieb und bleibt unbetroffen. Dabei wirken die wirtschaftlichen Folgen der sich wiederholenden internationalen Lockdown-Maßnahmen stark und bedrohen ganze Makroökonomien wie einzelne Firmen oder Geschäftsmodelle.

Die negativen Auswirkungen der Pandemie wirkten sich auch auf das Einkaufsvolumen unserer Werbekunden aus. Nach zwei erfolgreichen Auftaktmonaten des Geschäftsjahres 2020 mussten wir bereits im März Stornierungen und Buchungsrückgänge hinnehmen. Besonders betroffen war das zweite Quartal 2020, bevor die Gesellschaft im zweiten Halbjahr 2020 wieder ein verstärktes, profitables Wachstum verzeichnen konnte. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft zu begrenzen, wurden unmittelbar zu Beginn der Krise Gegenmaßnahmen, unter anderem durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit sowie weitere Kosteneinsparungen, umgesetzt.

Aufgrund des geringfügigen Geschäftsvolumens als auch die durch die Corona-Krise ausgelösten besonderen Herausforderungen, stellte die YOC-Gruppe ihre Aktivitäten im spanischen Markt ein. Die Schließung des spanischen Standorts im Geschäftsjahr 2020 bedingt gemäß den Anforderungen des IFRS 5 den nicht fortgeführten Geschäftsbereich gesondert darzustellen sowie den Geschäftsausweis des Vorjahres für eine bessere Vergleichbarkeit anzupassen. Das Ergebnis der nicht mehr operativ tätigen Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. wirkte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. EUR gewinnmindernd aus.

Die Gesellschaft steigerte im Geschäftsjahr 2020 ohne Berücksichtigung der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche ihre **Umsatzerlöse** auf Konzernebene auf 15,5 Mio. EUR (2019: 14,9 Mio. EUR).

¹ Gemäß Studie Nielsen/YOC (2020): The effectiveness of high-impact ad formats, [Online] <https://insights.yoc.com/nielsen-brandawareness>

Somit gelang es der YOC-Gruppe, die negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung begrenzt zu halten.

Nach einem Umsatzrückgang im ersten Halbjahr 2020 (Q1/2020: +18%; Q2/2020: -24%) in Höhe von 6 %, konnten die Umsatzerlöse im zweiten Halbjahr 2020 wieder um 10 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesteigert werden (Q3/2020: +2%; Q4/2020: +15%).

Die deutschsprachigen Standorte in **Deutschland** und **Österreich** entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 trotz der Corona-Krise positiv. Die deutschen Geschäftsaktivitäten wuchsen um 4 % (2019: 14 %). In Österreich konnte das Geschäftsvolumen um 5 % (2019: 20 %) erhöht werden. Zudem konnte der erste Platz des österreichischen Vermarkterankings verteidigt werden.² Der im Jahr 2016 gegründete Standort in **Polen** steuerte im Geschäftsjahr 2020 währungsbereinigt Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau bei.

Mit einer Steigerung des Handelsvolumens um 91 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum trug insbesondere die unternehmenseigene proprietäre Technologieplattform **VIS.X®** zu dieser Entwicklung bei. Die Handelsplattform **VIS.X®** ermöglicht den programmatischen (automatisierten) Handel der hochwirksamen Werbeprodukte von YOC und positioniert die Gesellschaft als Anbieter von Werbetechnologie (Ad Technology). Parallel zu dieser Entwicklung nahm der Umsatzanteil der eigenentwickelten Ad Tech-Produkte weiter zu.

Die **Rohermargine** der Gesellschaft konnte von 39,0 % im Geschäftsjahr 2019 auf ein Niveau in Höhe von 40,5 % gesteigert werden.

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich um 1,0 Mio. EUR deutlich auf 1,8 Mio. EUR (2019: 0,8 Mio. EUR).

In Konsequenz dessen resultierte im Geschäftsjahr 2020 ein **Jahresüberschuss** auf Gesamtkonzernebene (inklusive Corporate Functions) in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Jahresfehlbetrag 2019: 0,5 Mio. EUR).

Somit setzte sich auch im Geschäftsjahr 2020 die Verbesserung der **Profitabilität** der Gesellschaft fort. Möglich wurde dies durch eine spürbare Umsatzsteigerung im zweiten Halbjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, einer auch im Geschäftsjahr 2020 gestiegenen Rohermargine, Einsparungen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kurzarbeit sowie letztlich durch weitere Maßnahmen auf der Kostenseite.

² Gemäß Online-Vermarkter-Studie: YOC führt vor SevenOne Interactive und willhaben, [Online]
<https://www.internetworld.at/online-marketing/online-vermarkter/online-vermarkter-studie-yoc-fuehrt-sevenone-interactive-willhaben-2542555.html>

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DER YOC-GRUPPE

Die nachstehenden Ausführungen zur Ertragslage beziehen die im Geschäftsjahr 2020 beendeten Aktivitäten der Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. nicht mit ein. Der Ergebnisbestandteil der spanischen Tochtergesellschaft des Geschäftsjahres 2020 ist daher aufgrund der separaten Darstellung nach IFRS 5 im nicht fortgeführten Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

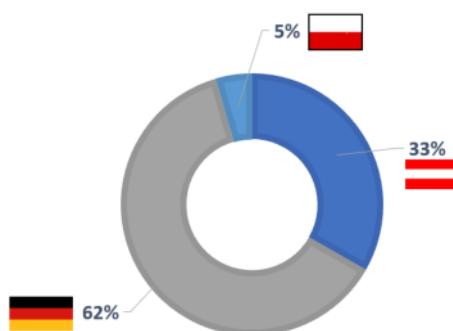
Umsatzentwicklung und Gesamtleistung

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete der Konzern ein **Umsatzwachstum** in Höhe von 4,0 % auf 15,5 Mio. EUR (2019: 14,9 Mio. EUR). Die Einführung der Technologieplattform **VIS.X®** im Geschäftsjahr 2018 führt nachhaltig zu einer positiven Geschäftsentwicklung. Die **Gesamtleistung** des Konzerns liegt mit 16,1 Mio. EUR um 0,7 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (2019: 15,4 Mio. EUR).

Umsatz nach Regionen

Im Geschäftsjahr 2020 stiegen die Umsätze im **deutschsprachigen Markt** im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,2 % auf 14,8 Mio. EUR (2019: 14,2 Mio. EUR) an. Der im Jahr 2016 gegründete Standort in **Polen** erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2019: 0,7 Mio. EUR).

Die prozentualen Umsatzanteile je Region stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:



Rohertrag

Aufgrund des deutlich angestiegenen Umsatzanteils der Technologieplattform **VIS.X®** konnte die **Rohertragsquote** in der Berichtsperiode auf nunmehr 40,5 % (2019: 39,0 %) erhöht werden.

Im Rahmen der Entwicklung der vergangenen sieben Jahre, die durch eine zunehmende Fokussierung auf Technologie sowie die proprietären YOC-Werbeproduktlinien geprägt war, verbesserte sich die Rohertragsquote um mehr als zehn Prozentpunkte (2013: 29,0 %). Die Zunahme der Rohertragsquote stellt einen wichtigen Baustein zur positiven Unternehmensentwicklung dar.

Personalaufwand und Personalentwicklung

Der **durchschnittliche Personalbestand** (ohne Vorstand) der YOC-Gruppe belief sich auf 46 Mitarbeiter (2019: 40 Mitarbeiter).

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die YOC-Gruppe 48 **festangestellte Mitarbeiter** (31. Dezember 2019: 43 festangestellte Mitarbeiter).

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der **Personalaufwand** - 3,7 Mio. EUR (2019: 3,7 Mio. EUR).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die YOC-Gruppe Leistungsträger an das Unternehmen binden sowie neue qualifizierte Mitarbeiter für Schlüsselpositionen gewinnen. Dem Fachkräftemangel konnte die Gesellschaft somit effektiv entgegenwirken.

Die Inanspruchnahme der durch die jeweiligen Staaten der Europäischen Gemeinschaft geschaffenen Möglichkeiten der Arbeitszeitverringerung (Kurzarbeit) zur Reduzierung des Personalaufwandes im Rahmen der Corona Krise wirkte sich im zweiten und teilweise auch im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2020 insgesamt in Höhe von 0,6 Mio. EUR aufwandsmildernd aus. Davon entfielen rund 0,1 Mio. EUR auf die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** 1,4 Mio. EUR (2019: 1,8 Mio. EUR). Die in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen zur Kostenkontrolle zeigten auch weiterhin ihre Wirkung. Zusätzlich konnte die Gesellschaft den sonstigen betrieblichen Aufwand durch ein striktes Kostenmanagement reduzieren und dadurch die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise verringern.

EBITDA

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2020 um 1,0 Mio. EUR auf nunmehr 1,8 Mio. EUR (2019: 0,8 Mio. EUR).

Möglich wurde dies durch eine spürbare Umsatzsteigerung im zweiten Halbjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, einer auch im Geschäftsjahr 2020 gestiegenen Rohertragsquote, Einsparungen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kurzarbeit sowie letztlich durch weitere Maßnahmen auf der Kostenseite.

Ergebnis nach Steuern fortgeführter Geschäftsbereich

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete die YOC-Gruppe **planmäßige Abschreibungen** in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2019: 0,5 Mio. EUR). Das **Finanzergebnis** betrug -0,3 Mio. EUR (2019: -0,3 Mio. EUR). Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** summierten sich auf 0,2 Mio. EUR (2019: 0,1 Mio. EUR).

Im Ergebnis beträgt das **Ergebnis nach Steuern** (inklusive Corporate Functions) 0,6 Mio. EUR (2019: -0,1 Mio. EUR). Somit setzte sich auch im Geschäftsjahr 2020 die Verbesserung der Profitabilität der Gesellschaft fort.

Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Geschäftsbereich

Das Ergebnis der nicht mehr operativ tätigen Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. wirkte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. EUR gewinnmindernd aus. Der Vorstand hat in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr entschieden, die spanische Tochtergesellschaft nicht fortzuführen. In Konsequenz weist die Gesellschaft das Ergebnis aus der YOC Spain S.L. gemäß IFRS 5 als aufgegebenen Geschäftsbereich aus. Die Aufwendungen aus der Entkonsolidierung der britischen Tochtergesellschaft sind ebenfalls hinzuzurechnen.

Das **Ergebnis nicht fortgeführter Geschäftsbereiche** für das Jahr 2020 beträgt in Höhe von -0,3 Mio. EUR (2019: -0,4 Mio. EUR).

Konzernergebnis nach Steuern der YOC-Gruppe

Das Geschäftsjahr 2020 beendet der Konzern in Summe der dargestellten Effekte mit einem **Konzerngewinn nach Steuern** in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Jahresfehlbetrag 2019: 0,5 Mio. EUR).

ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER YOC-GRUPPE

Langfristige Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag betragen die **langfristigen Vermögenswerte** 2,3 Mio. EUR (2019: 2,2 Mio. EUR).

Im Posten der **immateriellen Vermögenswerte** wurden Eigenentwicklungen von Software in Höhe von 0,6 Mio. EUR (2019: 0,4 Mio. EUR) aktiviert.

Die **Sachanlagen** verblieben aufgrund des geringen Investitionsbedarfs mit 0,1 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (2019: 0,1 Mio. EUR).

Die **Nutzungsrechte aus Leasing** gemäß IFRS 16 valutierten in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2019: 1,0 Mio. EUR).

Die **planmäßigen Abschreibungen** in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. EUR (2019: 0,5 Mio. EUR) wirkten sich gegenläufig auf die langfristigen Vermögenswerte aus.

Kurzfristige Vermögenswerte

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** betragen zum Bilanzstichtag 4,9 Mio. EUR (2019: 4,3 Mio. EUR).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich zum Bilanzstichtag um 0,9 Mio. EUR auf 3,9 Mio. EUR (2019: 3,0 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist zum einen auf das gestiegene Geschäftsvolumen sowie auf längere Kundenzahlungsziele zurückzuführen.

Die **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** betragen zum Bilanzstichtag 0,1 Mio. EUR (2019: 0,3 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2020 verzeichneten die **liquiden Mittel** einen geringfügigen Rückgang in Höhe von 0,1 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR (2019: 1,0 Mio. EUR).

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das **Eigenkapital** der YOC-Gruppe -4,0 Mio. EUR (2019: -4,3 Mio. EUR). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr basiert auf dem **Jahresergebnis** nach Steuern in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2019: -0,5 Mio. EUR).

Die **Währungsumrechnungsdifferenzen** in Höhe von 0,026 Mio. EUR (2019: 0,014 Mio. EUR) resultieren aus der Umrechnung des Jahresabschlusses der polnischen Tochtergesellschaft von PLN in EUR.

Langfristige Schulden

Zum Bilanzstichtag sanken die **langfristigen Schulden** der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR (2019: 3,2 Mio. EUR).

Kurzfristige Schulden

Im Geschäftsjahr 2020 stiegen die **kurzfristigen Schulden** auf 8,3 Mio. EUR (2019: 7,6 Mio. EUR) an und resultiert insbesondere aus dem Anstieg von Rückstellungen für noch nicht erhaltene Eingangsrechnungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sanken um 0,8 Mio. EUR auf 3,1 Mio. EUR (2019: 3,8 Mio. EUR).

Die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** enthalten mit 4,0 Mio. EUR nahezu ausschließlich Verbindlichkeiten aus noch nicht erhaltenen Eingangsrechnungen (2019: 3,1 Mio. EUR).

Diese wiederum enthalten vor allem Rückstellungen für Agenturrückvergütungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR (2019: 1,7 Mio. EUR). Der Abschluss von Agenturverträgen und den damit verbundenen Agenturrückvergütungen sind für unser Geschäftsmodell von besonderer Bedeutung. Diese stellen eine Art jährliche Umsatzgarantie beziehungsweise ein Minimumeinkaufsvolumen mit den jeweiligen Mediaagenturen dar. Im Gegenzug erhalten diese eine vertraglich vereinbarte Rückvergütung im Folgejahr.

Die Verbindlichkeiten aus **erhaltenen Anzahlungen, Leasing, sonstigen Verbindlichkeiten** sowie **Steuerschulden** betragen 1,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020 (2019: 0,7 Mio. EUR). Der Anstieg um 0,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg von Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Ertragsteuern in Höhe von 0,3 Mio. EUR sowie aus höheren Personalverbindlichkeiten in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

Cash-Flow

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die **liquiden Mittel** der YOC-Gruppe auf 0,9 Mio. EUR. Die Liquiditätsabnahme betrug somit 0,1 Mio. EUR im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres (2019: 1,0 Mio. EUR).

Operativer Cash-Flow

Die Ermittlung des **operativen Cash-Flows** erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgangspunkt für die Ermittlung ist das Ergebnis nach Steuern des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2019: -0,5 Mio. EUR).

Im operativen Cash-Flow sind alle zahlungswirksamen Transaktionen des Geschäftsjahres enthalten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Im Berichtsjahr 2020 betrug der operative Cash-Flow der YOC-Gruppe 1,0 Mio. EUR (2019: 1,2 Mio. EUR). Dieser resultierte, neben dem Ergebnis nach Steuern, aus der geschäftsbedingten Veränderung des Working Capital.

Die Veränderung des Working Capital im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020 basiert auf den stetig ansteigenden programmatischen Umsatzanteilen, welche vergleichsweise längere Zahlungsziele aufweisen.

Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten

Der Mittelabfluss aus **Investitionstätigkeiten** in Höhe von insgesamt 0,9 Mio. EUR (2019: 0,6 Mio. EUR) umfasst primär die aktivierungsfähigen internen Entwicklungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der technologischen Plattformen des Unternehmens und innovativer Produkte in Höhe von 0,6 Mio. EUR sowie externe Entwicklungskosten in Höhe von weiteren 0,3 Mio. EUR.

Im Sachanlagevermögen verhalten sich die Zu- und Abgänge annähernd ausgewogen.

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeiten

Der Cash-Flow aus **Finanzierungstätigkeiten** in Höhe von -0,2 Mio. EUR (2019: -0,3 Mio. EUR) resultiert aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie dem Saldo aus Darlehensaufnahmen und -tilgungen.

Zusammenfassende Aussage über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Konzentration unserer Aktivitäten auf unsere Handelsplattform VIS.X und die damit einhergehende Umsetzung strategischer Maßnahmen führten zu einem erhöhten Geschäftsvolumen der YOC-Gruppe, obwohl die Gesellschaft aufgrund der Corona-Krise Buchungstornierungen, insbesondere im zweiten Quartal 2020, zu verzeichnen hatte.

Im Geschäftsjahr 2020 baute die Gesellschaft ihre Profitabilität weiter aus und erzielte ein **operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von 1,8 Mio. EUR (2019: 0,8 Mio. EUR).

Das Geschäftsjahr 2020 beendete der Konzern in Summe mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Jahresfehlbetrag 2019: -0,5 Mio. EUR).

Die **Bilanzsumme** der YOC-Gruppe stieg um 0,7 Mio. EUR auf 7,2 Mio. EUR (2019: 6,5 Mio. EUR) an.

PROGNOSEBERICHT DER YOC-GRUPPE

Die mobile Internetnutzung ist im Alltag der Menschen in hohem Maße etabliert. Die vielfältigen Möglichkeiten sowie die Masse an online bereitgestellten Inhalten wirkt sich auf den kontinuierlich steigenden täglichen Internetkonsum der Verbraucher aus. Um für diese Zielgruppe relevant zu bleiben, müssen sowohl Medienanbieter (Publisher) sowie Werbetreibende (Advertiser) attraktive Informations- und Unterhaltungsangebote bereitstellen.

Für Publisher bedeutet dies, ihre Nutzer mit Werbung nicht zu überfordern und ihnen idealerweise mit kreativen Formaten sogar einen Mehrwert zu bieten. Für Advertiser bedeutet dies hingegen, ihre Zielgruppe genau zu kennen und sie kreativ anzusprechen. Vor diesem Hintergrund bekommt die Forderung nach kreativen und hochwirksamen Formaten eine noch größere Relevanz. Rich Media-Formate, also solche, die die Einbindung vielfältiger Medien wie Video, Audio oder HTML5 erlauben, erzeugen höhere Interaktionsraten als Standard Banner und führen deswegen zu einer höheren und positiveren Markenwahrnehmung.³

Seit einigen Jahren positioniert sich die Gesellschaft mit ihren Produktlinien und Features in diesem Geschäftsfeld und erwartet durch die Bereitstellung interaktiver und wirksamkeitsstarker Werbeformate im programmatischen Umfeld, am Marktwachstum zu partizipieren. Im europäischen Kontext bietet der Markt derzeit kaum angebotsseitige Plattformen, die die Nachfrage nach Mobile Programmatic Advertising in Verbindung mit hochwirksamen Werbeprodukten bedienen können. Weitere Vorbehalte entstanden durch die Sorge vieler Werbetreibenden, ihre Werbeanzeigen könnten in negativ behafteten Umfeldern erscheinen. Dies zeigt umso mehr die Relevanz sicherer Premium-Umfelder und vor allem ihrer Transparenz.

Vor diesem Hintergrund ergab sich für YOC entsprechender Handlungsbedarf: Mit dem Launch der neuen proprietären Supply Side-Plattform **VIS.X®** im Jahr 2018 bietet YOC nicht nur hochwirksame Werbeformate an, sondern kann diese nun auch plattformbasiert über programmatische Vertriebswege handeln und ausliefern. Durch die Anbindung von zahlreichen Publishern und deren Inventar deckt das Unternehmen zudem die starke Forderung nach Markensicherheit (Brand Safety), also nach sicheren Werbeumfeldern, ab und wird dadurch zukünftig am weiteren Ausbau des programmatischen Handels in Europa partizipieren.

Das Augenmerk des Vorstands liegt insbesondere auf der weiteren Steigerung des programmatischen Plattformgeschäfts und damit der Umsetzung der definierten Unternehmensstrategie. Hierzu ist es notwendig, dass alle YOC-Standorte die neue

³ Gemäß Studie Nielsen/YOC (2020): The effectiveness of high-impact ad formats, [Online]
<https://insights.yoc.com/nielsen-brandawareness>

Marktpositionierung adaptieren und alle hinreichenden Aufgaben umsetzen. Mit der eigenen Technologieplattform **VIS.X®** erlangt die Gesellschaft durch den programmatischen Handel von hocheffektiven Werbeprodukten einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil sowie Unabhängigkeit von Drittanbietern.

Bereits zu Beginn des zweiten Quartals hatte der Vorstand der YOC AG entschieden, die ursprüngliche Prognose für das Gesamtjahr 2020, aufgrund der zu diesem Zeitpunkt unvorhersehbaren Folgen der weltweiten Ausbreitung des COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen negativen Auswirkungen insbesondere auch im Bereich der Werbewirtschaft, in dem die YOC AG tätig ist, nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Im weiteren Jahresverlauf 2020 verabschiedete der Vorstand der YOC AG nach Auswertung des Auftragsbestandes für das vierte Quartal 2020 sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung in den ersten neun Monaten 2020 eine neue Prognose für das Geschäftsjahr 2020. Auf Basis dieser Prognose wurde ein **Umsatzvolumen** auf Konzernebene in Höhe von voraussichtlich 14,75 bis 15,25 Mio. EUR sowie ein **operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von voraussichtlich 1,0 bis 1,5 Mio. EUR (2019: 0,6 Mio. EUR) erwartet.

Der Gesellschaft gelang es, die im Oktober 2020 ausgegebenen Umsatz- und Ergebnisziele für das Geschäftsjahr 2020 zu übertreffen. Im Ergebnis erzielte das Unternehmen ein **Umsatzwachstum** in Höhe von 4,0 % auf 15,5 Mio. EUR (2019: 14,9 Mio. EUR) und steigerte das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 1,8 Mio. EUR (2019: 0,8 Mio. EUR). Möglich wurde dies durch eine spürbare Umsatzsteigerung im zweiten Halbjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, einer auch im Geschäftsjahr 2020 gestiegenen Rohertragsquote, Einsparungen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kurzarbeit sowie letztlich durch weitere Maßnahmen auf der Kostenseite.

Die Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr 2021 sind trotz anhaltender Corona-Pandemie positiv. Im Vergleich zum Vorjahr sollte sowohl der Umsatz als auch das operative Ergebnis deutlich gesteigert werden können. Dabei nehmen wir an, dass es gelingt, die Pandemie in Europa im weiteren Jahresverlauf sukzessive einzudämmen.

Einen vergleichsweisen Einbruch beziehungsweise Schockzustand in der Werbewirtschaft, der sich im zweiten Quartal 2020 einstellte, erwarten wir auch bei einem weiterhin anhaltendem Pandemiegeschehen nicht. Die Umsatzprognose der Gesellschaft setzt jedoch den Fortschritt einer flächendeckenden Bereitstellung als auch eine Verabreichung geeigneter Impfstoffe voraus. Zusätzlich basiert die Prognose des weiteren Geschäftsverlaufs auf der Annahme, dass, zumindest im zweiten Halbjahr 2021, keine weiteren Lockdown-Maßnahmen in den für uns relevanten Kernmärkten notwendig werden.

Insgesamt rechnet die YOC-Gruppe mit steigenden **Umsatzerlösen** im Bereich von 17,0 Mio. EUR bis 18,0 Mio. EUR bei einer weiterhin unterproportional ansteigenden Kostenstruktur. Auf Basis dieser Umsatzprognose rechnet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 mit einer weiteren Steigerung des **operativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 1,75 Mio. EUR bis 2,25 Mio. EUR. In Konsequenz dessen sollte der **Konzerngewinn nach Steuern** für das Geschäftsjahr 2021 ein Niveau in Höhe von 0,75 Mio. EUR bis 1,25 Mio. EUR erreichen.

Um im Falle einer wesentlichen Planunterschreitung, zum Beispiel aufgrund einer weiteren wirtschaftlichen Eintrübung in Folge der COVID-19-Pandemie, im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität zu verfügen und um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu sichern, muss die Gesellschaft zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können. Damit ohne Kapitalmaßnahmen ausreichend Liquidität im Prognosezeitraum vorhanden ist, müssen die Gesellschaft und der Konzern den geplanten Geschäftsverlauf, insbesondere eine deutliche Umsatzsteigerung sowie eine Verbesserung des operativen Ergebnisses, realisieren. Der Fortbestand des Mutterunternehmens und damit des Konzerns hängt davon ab, dass der geplante Geschäftsverlauf realisiert werden kann.

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DER YOC AG

Die YOC AG mit Sitz in Berlin ist Mutterunternehmen sämtlicher in der YOC-Gruppe enthaltenen Gesellschaften. Neben den Corporate Functions wird der komplette Produkt- und Plattformentwicklungsbereich in der YOC AG geführt. Darüber hinaus betreibt die YOC AG die unternehmenseigene Technologieplattform **VIS.X®** zur zentralen Erlösoptimierung zur Steigerung der Monetarisierung der von allen Publishern der YOC-Gruppe zur Verfügung gestellten Werbeflächen.

Umsatzentwicklung und Gesamtleistung

Die **Umsatzerlöse** der YOC AG im Geschäftsjahr 2020 betragen insgesamt 10,1 Mio. EUR (2019: 7,7 Mio. EUR).

Die **externen Umsatzerlöse** in Höhe von 7,1 Mio. EUR (2019: 4,9 Mio. EUR) resultieren aus dem programmatischen Handel zur Monetarisierung des internationalen Werbeinventars der Publisher-Partner über die Technologieplattform **VIS.X®** sowie weiterer Technologieplattformen. Mit einer deutlichen Steigerung des Handelsvolumens im Vergleich zum Vorjahreszeitraum trug insbesondere die unternehmenseigene proprietäre Technologieplattform **VIS.X®** zu dieser Entwicklung bei.

Der **Gesamtumsatz mit verbundenen Unternehmen** betrug 3,0 Mio. EUR (2019: 2,8 Mio. EUR). Der Anstieg ist insbesondere auf die Anpassung interner Rechnungslegung zurückzuführen und beinhalten die Weiterbelastung von Kosten für die Nutzung der Technologieplattform **VIS.X®** sowie weitere operative Holding Dienstleistungen. Darüber hinaus erfolgten im vergangenen Geschäftsjahr 2020 Umgliederungen von internen Weiterverrechnungen, die bis zum Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen worden sind. Hieraus resultierten keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der YOC AG. Die Vorjahreswerte wurden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen 0,8 Mio. EUR (2019: 0,9 Mio. EUR).

Die **aktivierten Eigenleistungen** summierten sich auf 0,2 Mio. EUR (2019: 0,1 Mio. EUR) im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020.

Die **Gesamtleistung** der Gesellschaft lag im Berichtsjahr mit 11,1 Mio. EUR um 3,2 Mio. EUR über der des Vorjahres (2019: 7,9 Mio. EUR).

Materialaufwand

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von 8,4 Mio. EUR (2019: 5,7 Mio. EUR) enthalten vorwiegend Vergütungen für Publisher sowie technische Kosten für den Betrieb der Technologieplattform **VIS.X®** sowie für die Serverstruktur des Unternehmens.

Personalaufwand und Personalentwicklung

Zum 31. Dezember 2020 bestand der Vorstand der YOC AG unverändert aus einem Mitglied.

Das Vorstandsmitglied Dirk-Hilmar Kraus war im Geschäftsjahr 2020 zum Teil auch als Geschäftsführer von Tochtergesellschaften der YOC AG bestellt.

In der Berichtsperiode beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 27 **festangestellte Mitarbeiter** (2019: 26 festangestellte Mitarbeiter).

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 29 **festangestellte Mitarbeiter** in der YOC AG beschäftigt (31. Dezember 2019: 27 festangestellte Mitarbeiter).

Der **Personalaufwand** betrug im Berichtsjahr 2020 nahezu unverändert 1,8 Mio. EUR (2019: 1,7 Mio. EUR). Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die YOC-Gruppe Leistungsträger an das Unternehmen binden sowie neue qualifizierte Mitarbeiter für Schlüsselpositionen gewinnen. Dem Fachkräftemangel konnte die Gesellschaft somit effektiv entgegenwirken. Die Inanspruchnahme der durch die jeweiligen Staaten der Europäischen Gemeinschaft geschaffenen Möglichkeiten der Arbeitszeitverringerung (Kurzarbeit) zur Reduzierung des Personalaufwandes im Rahmen der Corona-Krise wirkte sich im zweiten und teilweise auch im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. EUR aufwandsmildernd aus. Davon entfielen rund 0,1 Mio. EUR auf die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2020 entsprachen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** einem Volumen in Höhe von 1,3 Mio. EUR (2019: 1,4 Mio. EUR).

EBITDA

Im Geschäftsjahr 2020 lag das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** der Konzernmuttergesellschaft YOC AG bei -0,9 Mio. EUR (2019: -1,0 Mio. EUR).

Beteiligungs- und Finanzergebnis

Das **Ergebnis aus dem Ergebnisabführungsvertrag** mit der YOC Mobile Advertising GmbH für das Geschäftsjahr 2020 betrug 1,1 Mio. EUR (2019: 0,8 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2020 schüttete die österreichische Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH **Gewinne** aus dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 0,3 Mio. EUR an die YOC AG aus. Im laufenden Geschäftsjahr 2021 wird die Gewinnausschüttung der YOC Central Eastern Europe GmbH für das Geschäftsjahr 2020 an die YOC AG voraussichtlich rund 0,7 Mio. EUR betragen.

Das **Zinsergebnis** der YOC AG belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -0,4 Mio. EUR (2019: -0,3 Mio. EUR).

Abschreibungen

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wirkten sich im Berichtszeitraum in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2019: 0,1 Mio. EUR) aus.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2020 die Beteiligung an der spanischen Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. in Höhe von 0,2 Mio. EUR sowie langfristige Ausleihungen an die spanische Tochtergesellschaft in Höhe von 0,3 Mio. EUR vollständig abgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls kurzfristige Ausleihungen gegenüber YOC Spain S.L. in Höhe von 0,6 Mio. EUR, die im Umlaufvermögen bilanziert wurden, abgeschrieben.

Ergebnis nach Steuern

Für das Geschäftsjahr 2020 lag das **Ergebnis nach Steuern** der YOC AG somit bei -0,7 Mio. EUR (2019: -1,7 Mio. EUR). Dabei wurde das **Jahresergebnis nach Steuern** durch die Einstellung der Aktivitäten auf dem spanischen Markt und die damit verbundenen Abschreibungen und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. EUR negativ beeinflusst. Im Vorjahr enthielt das Ergebnis nach Steuern im Zuge der Einstellung der Aktivitäten auf dem britischen Markt einmalige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. EUR.

ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER YOC AG

Zum 31. Dezember 2020 belief sich die **Bilanzsumme** der YOC AG auf 10,3 Mio. EUR (2019: 9,5 Mio. EUR).

Anlagevermögen

Zum Stichtag beträgt das **Anlagevermögen** insgesamt 1,0 Mio. EUR (2019: 1,3 Mio. EUR).

Der Rückgang zum 31. Dezember 2020 resultiert aus den Veränderungen der **Finanzanlagen** um 0,5 Mio. EUR auf 0,1 Mio. EUR (2019: 0,6 Mio. EUR), die auf der Beendigung der Aktivitäten in Spanien basieren. In diesem Kontext fielen Abschreibungen auf die Gesellschaftsanteile der YOC Spain S.L. sowie auf Ausleihungen an die spanische Tochtergesellschaft an.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** stiegen im Berichtszeitraum um 0,3 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR (2019: 0,5 Mio. EUR) an und basieren primär auf Investitionen in die Erweiterung des Funktionsumfangs der YOC-Technologieplattform **VIS.X®** für den programmatischen Handel von hochwirksamen Werbeprodukten.

Die **Sachanlagen** in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2019: 0,1 Mio. EUR) sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag -4,7 Mio. EUR (2019: -4,0 Mio. EUR).

Der Rückgang des Eigenkapitals resultiert aus dem **Jahresergebnis** in Höhe von -0,7 Mio. EUR (2019: -1,7 Mio. EUR), welches durch die Schließung der spanischen Tochtergesellschaft mit Abschreibungen und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. EUR belastet worden ist.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** der YOC AG stiegen im Berichtszeitraum insgesamt um 0,7 Mio. EUR auf 9,6 Mio. EUR (2019: 8,9 Mio. EUR) an. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 0,8 Mio. EUR auf 6,7 Mio. EUR (2019: 5,9 Mio. EUR).

Im Berichtszeitraum betrugen die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** -975 TEUR (2019: 1,0 Mio. EUR).

Zusammenfassende Aussage über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die YOC AG konnte im Geschäftsjahr 2020 ihre Geschäftsaktivitäten steigern, schloss das Berichtsjahr jedoch mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2019: -1,7 Mio. EUR) ab.

Das **Jahresergebnis** wurde dabei durch die Einstellung der Aktivitäten auf dem spanischen Markt und die damit verbundenen Abschreibungen und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. EUR negativ beeinflusst.

PROGNOSEBERICHT DER YOC AG

Der Geschäftsverlauf der YOC AG und des YOC-Konzerns sind eng miteinander verbunden, da die YOC AG als Holdinggesellschaft des Konzerns fungiert und die Koordination der konzernweiten Entwicklungs-, Vertriebs-, Service- und Marketingaktivitäten übernimmt.

Aufgrund der bestehenden engen Verknüpfung zwischen YOC AG und YOC-Konzern verweisen wir auf die im Abschnitt „Prognosebericht der YOC-Gruppe“ beschriebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Ausblick

Neben den Corporate Functions betreibt die YOC AG die zentrale Plattform- und Produktentwicklung sowie die zentrale Erläsoptimierung zur Steigerung der Monetarisierung der von allen Publishern der YOC-Gruppe zur Verfügung gestellten Werbeflächen.

Insgesamt erwartet die YOC AG für den YOC-Konzern steigende **Umsatzerlöse** im Bereich von 17,0 Mio. EUR bis 18,0 Mio. EUR bei einer weiterhin unterproportional ansteigenden Kostenstruktur. Auf Basis dieser Umsatzprognose rechnet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 mit einer weiteren Steigerung des **operativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 1,75 Mio. EUR bis 2,25 Mio. EUR. In Konsequenz dessen sollte der **Konzerngewinn nach Steuern** für das Geschäftsjahr 2021 ein Niveau in Höhe von 0,75 Mio. EUR bis 1,25 Mio. EUR erreichen.

Darüber hinaus rechnet die Gesellschaft im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft mit weiterhin positiven **Ergebnisbeiträgen aus der Ergebnisabführung** in Höhe von 1,0 Mio. bis 1,5 Mio. EUR (2020: 1,1 Mio. EUR) der YOC Mobile Advertising GmbH an die YOC AG. Aufgrund der stetigen Zunahme des programmatischen Handelsvolumens werden im kommenden Geschäftsjahr wachsende Umsatzerlöse im unteren zweistelligen Prozentbereich für die YOC Mobile Advertising GmbH erwartet.

Aufgrund des positiven Ergebnisses der österreichischen Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH sind ebenfalls weitere **positive Ergebnisbeiträge aus Gewinnausschüttungen** in Höhe von 0,5 Mio. bis 1,0 Mio. EUR (2020: 0,7 Mio. EUR) für das Geschäftsjahr 2021 geplant. Für die polnische Tochtergesellschaft werden für das Jahr 2021 Umsatz- und Ergebniszuwächse, jedoch noch keine Gewinnausschüttungen erwartet. Mittelfristig gehen wir allerdings davon aus, dass diese Tochtergesellschaft ebenfalls positive Ergebnisbeiträge erwirtschaftet und zur Steigerung der Ergebnisse der YOC AG beitragen wird. Insgesamt erwartet die YOC AG für das Geschäftsjahr 2021 somit ein positives **Beteiligungsergebnis** in Höhe von 1,5 Mio. bis 2,0 Mio. EUR (2020: 1,8 Mio. EUR).

Die Liquiditätsplanung erfolgt im Wesentlichen auf Ebene des YOC-Konzerns. Wir verweisen daher auf die Ausführungen im Abschnitt „Prognosebericht der YOC-Gruppe“.

Aufgrund der relativen Größe des Mutterunternehmens zum Konzern, der sehr engen Leistungsverflechtungen innerhalb der Gruppe und der zentralisierten Treasury-Funktionen sind die Finanzlage des Konzerns und der YOC AG vergleichbar.

Im Geschäftsjahr 2020 ist die prognostizierte Geschäftsentwicklung für die YOC AG ergebnisseitig aufgrund der Schließung des spanischen Standorts und den damit verbundenen Abschreibungen nicht eingetreten.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die YOC AG auf Basis der dargestellten Entwicklungen mit einem im Vergleich zum Berichtsjahr gesteigerten **Umsatzerlösen, operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** sowie in Konsequenz dessen mit einem positiven **Jahresergebnis**.

Um im Falle einer wesentlichen Planunterschreitung zum Beispiel aufgrund einer weiteren wirtschaftlichen Eintrübung in Folge der COVID-19-Pandemie im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität zu verfügen und um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu sichern, muss die Gesellschaft zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können. Damit ohne Kapitalmaßnahmen ausreichend Liquidität im Prognosezeitraum vorhanden ist, müssen die Gesellschaft und der Konzern den geplanten Geschäftsverlauf, insbesondere eine deutliche Umsatzsteigerung sowie eine Verbesserung des operativen Ergebnisses, realisieren. Der Fortbestand des Mutterunternehmens und damit des Konzerns hängt davon ab, dass der geplante Geschäftsverlauf realisiert werden kann.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Grundsätze des Chancen- und Risikomanagements

Zur Erreichung ihrer Ziele nutzt die YOC-Gruppe ein ganzheitliches und systematisches Chancen- und Risikomanagement. So ist gewährleistet, dass Chancen erkannt und konsequent genutzt werden können, ohne die damit verbundenen Risiken außer Acht zu lassen.

Die Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagements unter Berücksichtigung eines sich schnell verändernden Markt- und Geschäftsumfeldes ist die Grundlage für nachhaltiges Wachstum.

Dazu werden unter Abwägung des Rendite-Risiko-Verhältnisses bewusst notwendige Risiken eingegangen, um die gebotenen Marktchancen nutzen und die hierin liegenden Erfolgspotenziale ausschöpfen zu können. Zentraler Bestandteil ist das interne Reporting relevanter operativer Kennzahlen (zum Beispiel: Rohertragsmarge, EBITDA-Quote, sonstige betriebliche und Personalaufwandsquote). Dadurch werden Risiken und Chancen frühzeitig erkannt und bewertet.

Der Vorstand überwacht die Umsetzung von Maßnahmen zum Risikocontrolling sowie der Realisierung von Chancen in den operativen Einheiten.

Die Angemessenheit der Methoden und Prozesse des Risikomanagements zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken wird in regelmäßigen Abständen überprüft und an interne und externe Entwicklungen angepasst.

Chancenmanagement

Aufgrund unseres Produktportfolios, unseres Know-hows und unserer Innovationskraft sind wir davon überzeugt, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultierenden Chancen zu realisieren und den Herausforderungen, die sich aus den nachfolgenden Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

Risikomanagement

A) Risiken und Chancen auf die Werbewirtschaft im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie

Volkswirtschaftliche Risiken und Chancen stellen die Rahmenbedingungen für die in den nachfolgenden Kategorien genannten Risiken und Chancen dar und fließen als Prämissen in die Quantifizierung dieser Risiken und Chancen ein. Der gesamtwirtschaftliche Rahmen hat maßgeblichen Einfluss auf die Werbewirtschaft und damit auf den Erfolg des YOC-Konzerns.

Ein wesentliches Risiko für die Entwicklung der Welt- sowie auch der Werbewirtschaft ist der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie. Sollte das weitere Infektionsgeschehen noch einschneidendere und umfassendere Eindämmungsmaßnahmen erforderlich machen, würde dies die wirtschaftliche Erholung stark beeinträchtigen. Die Effekte würden dabei umso stärker ausfallen, je breiter und umfassender die jeweiligen Maßnahmen eines Lockdowns angelegt sind. Sollten die aus der Pandemie resultierenden Einschränkungen deutlich über das erste Halbjahr 2021 hinaus andauern, könnte dies im weiteren Jahresverlauf Auswirkungen auf die Budgets der Werbetreibenden und somit auf die Werbewirtschaft haben. Für die YOC-Gruppe könnte sich dieses Risiko nachteilig auf die Erreichung der im Prognosebericht avisierte Umsatzerwartung auswirken.

Dagegen könnte eine erfolgreiche Eindämmung der Pandemie noch innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres, beispielsweise durch die schnellere und flächendeckende Verfügbarkeit von geeigneten Impfstoffen, zu einer dynamischeren Erholung der Weltwirtschaft führen und dadurch die Werbewirtschaft beflügeln. In Konsequenz könnte dies somit zu eventuell höheren Umsatzerlösen im Vergleich zu den im Prognosebericht angegebenen Umsatzerwartungen führen.

B) MARKT- UND WETTBEWERBSRISIKO

Die YOC-Gruppe agiert in einem Markt, der sich sehr schnell entwickelt. Dies erfordert einen hohen Grad an Flexibilität von Prozessen und Strukturen.

Veränderungen von Markt- und Wettbewerbsverhältnissen, wie zum Beispiel dem Markteintritt neuer Wettbewerber, gehören zu den Risiken, denen die YOC-Gruppe durch ein kontinuierliches Markt- und Unternehmens-Monitoring begegnet. Das Erkennen von Trends und neuen Entwicklungen wird insbesondere durch die Plattform- und Produktbereiche sowie die Länderorganisationen gewährleistet.

Veränderungen ökonomischer Faktoren können durch Auftragsrückgänge insbesondere in der Werbebranche ebenfalls Auswirkungen auf die Entwicklung der YOC-Gruppe haben.

Durch das breit gefächerte Angebot an Produkten und Dienstleistungen sowie einem diversifizierten Kundenstamm ist die YOC-Gruppe hierfür gut aufgestellt.

C) TECHNOLOGISCHE RISIKEN

Die YOC-Gruppe verfolgt eine einheitliche IT-Strategie, die eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der IT-Systeme beinhaltet. Die Geschwindigkeit der technologischen Innovationen im Markt erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und stellt zunehmend ein Risiko dar. Insbesondere fehlt es zum Teil noch an Standards im technologischen Umfeld.

Substitut- und Konkurrenzprodukte könnten die Wettbewerbsfähigkeit der YOC-Gruppe schwächen. Deshalb müssen Innovationen vorangetrieben werden, um langfristig erfolgreich zu sein und die Marktstellung auszubauen.

Aufgrund der hohen Dynamik im Markt für digitale Werbetechnologien (Ad Technology) stehen den Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Technologien immer auch Risiken gegenüber, sodass sich getätigte Investitionen auch als unrentabel erweisen können.

Bei der Auswahl der IT-Systeme entscheidet sich die YOC-Gruppe überwiegend für branchenspezifische Standardsoftware namhafter Anbieter.

Die IT-Sicherheit deckt die Informationstechnologie des gesamten Unternehmens ab, inklusive Büro-IT, Systeme und Applikationen. Wie andere Unternehmen können wir unter Umständen Cyber-Angriffen ausgesetzt sein. Zur Risikominimierung ergreifen wir eine Reihe von Maßnahmen, unter anderem die Schulung von Mitarbeitern, eine umfassende Überwachung unserer Netzwerke und Informationssysteme sowie den Einsatz von Verschlüsselungsmechanismen, Firewalls und Virenschannern.

Vorsorgemaßnahmen gegen den Ausfall von technischen Anlagen wurden durch den Parallelbetrieb der technischen Applikationen getroffen, sodass Kundenaufträge jederzeit reibungslos abgewickelt werden können.

Back-up-Systeme sichern zudem den Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleisten eine konsistente Verfügbarkeit.

D) FINANZ- UND TREASURY-RISIKEN

Die YOC-Gruppe hat zur Planung und Überwachung der Zahlungsströme eine eigene Treasury-Funktion eingerichtet.

Das Liquiditätsmanagement unterstützt den Vorstand durch die Kontrolle der Geschäftsentwicklung und Zahlungsstromschwankungen bei der Überwachung von Maßnahmen zur Liquiditätssicherung.

Die Steuerung erfolgt unter anderem über Kennzahlen (zum Beispiel Eigen- und Fremdkapitalquote, Working Capital etc.), der Aufschluss über die Kapitalstruktur des Unternehmens liefern.

Dem Forderungsausfallrisiko wird durch ein stringentes Debitorenmanagement entgegengewirkt, das auf die Überwachung der Altersstruktur der Forderungen und das Management von zweifelhaften Forderungen ausgerichtet ist. In den vergangenen drei Geschäftsjahren sind weder in der YOC AG noch in ihren Tochtergesellschaften wesentliche Forderungen ausgefallen.

Zum 31. Dezember 2020 verfügt die Gesellschaft über einen Liquiditätsbestand in Höhe von 0,9 Mio. EUR. Für die Risiken der Liquiditätsentwicklung wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Um im Falle einer wesentlichen Planunterschreitung, zum Beispiel aufgrund einer weiteren wirtschaftlichen Eintrübung in Folge der COVID-19 Pandemie, im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität zu verfügen und um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu sichern, muss die Gesellschaft zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können. Damit ohne Kapitalmaßnahmen ausreichend Liquidität im Prognosezeitraum vorhanden ist, müssen die Gesellschaft und der Konzern den geplanten Geschäftsverlauf, insbesondere eine deutliche Umsatzsteigerung sowie eine Verbesserung des operativen Ergebnisses, realisieren. Der Fortbestand des Mutterunternehmens und damit des Konzerns hängt davon ab, dass der geplante Geschäftsverlauf realisiert werden kann.

E) RECHTLICHE RISIKEN UND HAFTUNGSRISIKEN

Um rechtlichen Risiken vorzubeugen, werden wesentliche Rechtsgeschäfte durch externe Rechtsanwälte geprüft.

Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichert sich die YOC-Gruppe gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab. Die abgeschlossene Directors & Officers Liability Insurance dient zur Absicherung des Managements gegen eventuelle Vermögensschäden der YOC-Gruppe.

Weder die YOC AG noch eine ihrer Tochtergesellschaften war im Geschäftsjahr 2020 an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beziehungsweise des Konzerns haben könnten.

Entscheidungen des Gesetzgebers, wie zum Beispiel die Veränderung der Datenschutzregelung, können eine negative Wirkung auf die Geschäftstätigkeit der YOC-Gruppe haben. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind jedoch keine für die YOC-Gruppe wesentlichen für die absehbare Zukunft geplanten Gesetzesänderungen bekannt.

F) PERSONELLE RISIKEN

Für die erfolgreiche Entwicklung der YOC-Gruppe ist die Gewinnung und nachhaltige Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Unternehmen notwendig. Aufgrund des starken Wachstums des für die YOC-Gruppe relevanten Marktes ist der Arbeitsmarkt für Personal mit den benötigten Kenntnissen und Erfahrungen besonders hart umkämpft.

Die Überwachung und Vermeidung des Risikos personeller Engpässe wird durch eine unternehmensweite Personalplanung unterstützt.

Durch Personalentwicklungsmaßnahmen und einem regelmäßig vom Vorstand überprüften leistungsbezogenen Vergütungssystem soll die Wettbewerbsfähigkeit im Personalmarkt sichergestellt werden.

Durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wird zudem gewährleistet, dass in jedem Unternehmensbereich mehrere Schlüsselpersonen arbeiten. Vertretungsregelungen und Nachfolgemangement sollen die Sicherstellung der Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, werden verpflichtet, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen.

G) PLANUNGSRISIKEN

Planungsrisiken bestehen in der Umsatz- und Kostenprognose. Insbesondere vor dem Hintergrund der Dynamik im Markt für Digital Advertising basiert die kurz- und mittelfristige Planung auf wesentlichen Schätzungen und Annahmen, vor allem zur Umsatzentwicklung. Der Fortbestand des Mutterunternehmens und damit des Konzerns hängt davon ab, dass der geplante Geschäftsverlauf realisiert werden kann.

Die regelmäßige Überprüfung der Annahmen soll dem Vorstand ermöglichen, auf Planabweichungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die Erreichung der Unternehmensplanung für das laufende Geschäftsjahr ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie. Dieses Risiko wird weiterhin stetig überwacht und durch den Vorstand und Aufsichtsrat kontinuierlich erörtert. Hinsichtlich der Unsicherheiten bezüglich der Ausbreitung des Coronavirus-CoV-2 verweisen wir auf die Ausführungen im Prognosebericht der Gesellschaft.

KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTBERICHT ZUM RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

(Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

Das bei der YOC AG sowie in der YOC-Gruppe bestehende Kontroll- und Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoidentifikation, -bewertung und -kommunikation sowie zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll zudem über die Ausgestaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems die Beachtung der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften und -standards und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sichergestellt werden. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YOC AG und der YOC-Gruppe vermittelt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Über eine definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Die operative Verantwortung obliegt dem Vorstand, der durch den kaufmännischen Leiter unterstützt wird. Wir erachten folgende Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der YOC-Gruppe im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess für wesentlich:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder einschließlich der zugehörigen Schlüsselkontrollen. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren;
- Prozessintegrierte Kontrollen (EDV-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Kontrollen);
- Standardisierte Finanzbuchhaltungsprozesse;
- Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung durch konzernweite Richtlinien und Verfahren;
- Regelmäßige interne Konzernberichterstattung, Gewinn- und Verlustrechnung sowie monatliche Ergebnisberichterstattung inklusive Analyse und Berichterstattung wesentlicher Entwicklungen und Soll-Ist-Abweichungen.

Die Wirksamkeit des (konzern-) rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird durch regelmäßige präventive Kontrollen geprüft und bewertet. Ein konzernweites Berichtssystem soll die regelmäßige und zeitnahe Information des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährleisten.

Im Vorstand und im Aufsichtsrat wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation sowie über die Funktionsweise, Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems berichtet.

Mit den eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen ist nach Auffassung des Vorstands hinreichend gewährleistet, dass die Rechnungslegungsprozesse im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsprinzipien erfolgen.

ANGABEN ZU DEN AKTIEN SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

(Gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das gezeichnete Kapital der YOC AG 3.292.978 EUR und ist eingeteilt in 3.292.978 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien

Stimmrechtsbeschränkungen betreffend Aktien der YOC AG oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien der YOC AG bestehen nicht.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die nachfolgend angegebenen direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der YOC AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, basieren auf Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 33 WpHG, die die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 sowie früher erhalten und veröffentlicht hat beziehungsweise auf aktualisierten Angaben des Aktionärs.

- Herr Dirk-Hilmar Kraus, Deutschland, hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG 19,94 % (das entspricht 656.685 von insgesamt 3.292.978 Stimmrechten) zum 31. Dezember 2020 beträgt. Diese Aktien werden zum Teil Herrn Dirk-Hilmar Kraus direkt oder die ihm mittelbar zuzurechnende dkam GmbH gehalten.
- Frau Dr. Kyra Heiss, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Dezember 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der YOC AG 10,82 % (das entspricht 356.384 von insgesamt 3.292.978 Stimmrechten) zum 31. August 2018 beträgt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Vorschriften zur Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG zu finden. Die Satzung der YOC AG sieht in § 7 Abs. 2 der Satzung eine übereinstimmende Regelung vor. Die Satzung kann gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG und § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden.

Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 22 Abs. 1 der Satzung der YOC AG mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst.

Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 17 der Satzung der YOC AG).

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

A) ERWERB EIGENER AKTIEN

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. August 2015 war die Gesellschaft bis zum 24. August 2020 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung ist ausgelaufen und bisher nicht erneuert worden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 hielt die Gesellschaft unverändert 4.000 eigene Aktien (dies entspricht rund 0,12 % des Grundkapitals).

B) GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung der YOC AG besteht ein Genehmigtes Kapital 2016/l. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Juli 2016 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 07. Juli 2021 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.646.489 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen **(i)** um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, **(ii)** um das Bezugsrecht der Aktionäre insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern beziehungsweise Gläubigern von mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestatteten Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht als Aktionäre zustünde; **(iii)** bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, von Unternehmensteilen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, **(iv)** bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden beziehungsweise auszugeben sind, **(v)** um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft auszugeben.

C) BEDINGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung vom 25. August 2015 hatte den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 24. August 2020 Options- oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000,00 EUR mit einer festen Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte beziehungsweise den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu nominal 1.000.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Diese Ermächtigung wurde nur teilweise ausgenutzt. Im Jahre 2018 wurden Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von rund 1,6 Mio. EUR ausgeben.

Diese Wandelschuldverschreibungen sind in maximal 193.825 Stammaktien der YOC AG wandelbar.

Um der Gesellschaft auch weiterhin die erforderliche Flexibilität zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen zur Unternehmensfinanzierung zu geben, wurde der Vorstand und Aufsichtsrat, die von der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2015 erteilte Ermächtigung im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der YOC AG am 29. Oktober 2020 erneuert und hierzu eine im Wesentlichen gleichlautende Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (zusammenfassend "W/O-Schuldverschreibungen") und ein neues bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2020/I) beschlossen.

Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 28. Oktober 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelschuldverschreibungen (bzw. eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000,00 EUR mit einer festen Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu nominal 1.000.000,00 EUR („Neue Aktien“) nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis.

Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 29. Oktober 2020 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 9 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt.

Zusätzlich enthält der im März 2020 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2023 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Hieraus wurden keine Verbindlichkeiten bilanziert.

Zusätzlich wird auf den Abschnitt „Vergütung des Vorstands“ verwiesen.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

(§ 289f HGB und § 315d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB beziehungsweise § 315d HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie ergänzende Angaben zur Corporate Governance, die nach der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Erklärung zur Unternehmensführung zu machen sind, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.

Diese Erklärung ist Bestandteil des Lageberichts der YOC AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB beziehungsweise § 315d HGB nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einzubeziehen.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Entsprechenserklärung 2020)

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen. Nach § 161 AktG müssen Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK auch begründet werden. Darüber hinaus enthält der DCGK Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die nachfolgende Erklärung betrifft den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2020 und bezieht sich auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 07. Februar 2017 („DCGK 2017“) sowie in der seit dem 20. März 2020 geltenden aktuellen Fassung des DCGK vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“).

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG erklären, dass den Empfehlungen "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung des DCGK 2017 sowie DCGK 2020 grundsätzlich entsprochen wird und in der Vergangenheit entsprochen wurde, mit Ausnahme der unten aufgeführten Empfehlungen.

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG beabsichtigen, den Empfehlungen des DCGK 2020 auch in Zukunft mit den folgenden Abweichungen zu entsprechen.

- **Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK 2017:** Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen Selbstbehalt nicht verbessert werden. Die D&O-Versicherung dient der Absicherung wesentlicher Eigenrisiken der Gesellschaft und allenfalls in zweiter Linie dem Vermögensschutz der Organmitglieder. Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat wurde deshalb ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die bisherige Empfehlung Ziffer 3.8

Abs. 3 DCGK 2017 wurde nicht im DCGK 2020 übernommen. Insofern weicht die Gesellschaft künftig mit der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat nicht von den Empfehlungen des DCGK 2020 ab.

- **Ziffer 4.1.3 Satz 2 und 3 DCGK 2017 bzw. Ziffer A.2 DCGK 2020:** Die YOC AG hat angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen installiert, um für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Das vorhandene Risikomanagement wird jährlich im Rahmen der Abschlussprüfung überprüft, wobei es bislang zu keinen wesentlichen Beanstandungen gekommen ist. Die Einführung eines darüber hinausgehenden speziellen Compliance Management Systems halten Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der guten Erfahrungen in der Vergangenheit und der Größe der Gesellschaft für nicht notwendig. Auch auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wird vorerst verzichtet, da es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen damit in Deutschland gibt. Daher soll vorerst weiterhin abgewartet werden, ob die gegen ein Hinweisgebersystem vorgebrachten Argumente, wie insbesondere hohe Kosten, mögliche negative Auswirkungen auf das Betriebsklima und Anfälligkeit für Missbräuche, in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen, und welche Lösungen sich zur Vermeidung dieser Punkte etablieren werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden die sich hierzu entwickelnde Praxis weiter beobachten.
- **Ziffer 4.1.5 DCGK 2017 bzw. Ziffer A.1 DCGK 2020:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, ist abhängig von der individuellen Eignung für die jeweilige Position. Unter dieser Prämisse wird der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt achten und die angemessene Beteiligung von Frauen anstreben.
- **Ziffer 4.2.1 DCGK 2017:** Nach Ziffer 4.2.1 DCGK 2017 soll der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Der Vorstand der YOC AG war im Geschäftsjahr 2020 mit einer Person besetzt. Im Einvernehmen von Aufsichtsrat und Vorstand verzichtet die Gesellschaft bis auf weiteres auf die Bestellung weiterer Vorstandsmitglieder, da führungsrelevante Aufgaben teilweise auch an die zweite Führungsebene übertragen wurden. Die bisherige Empfehlung in Ziffer 4.2.1 DCGK 2017 wurde nicht im DCGK 2020 übernommen. Insofern weicht die Gesellschaft mit nur einem Vorstandsmitglied nicht von den Empfehlungen des DCGK 2020 ab.
- **Ziffer 4.2.2 Abs. 2 DCGK 2017 bzw. Ziffer G.4 DCGK 2020:** Der Aufsichtsrat soll das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Eine solche explizite Abgrenzung ist nicht erfolgt, um die ökonomischen Gestaltungsspielräume bei Gehaltsverhandlungen nicht einzuschränken.
- **Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 DCGK 2017 bzw. Ziffer B.1 DCGK 2020:** Derzeit ist der Aufsichtsrat nur mit männlichen Mitgliedern besetzt. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat orientiert sich in erster Linie an der individuellen Eignung für das Gremium.
- **Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 3 DCGK bzw. Ziffer B.2 DCGK 2020:** Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und nach dem DCGK 2020 die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben. In Anbetracht des langjährigen Engagements des derzeitigen alleinigen

Vorstandsmitglieds Dirk Kraus als Gründer der Gesellschaft, hat es der Aufsichtsrat bisher noch nicht als erforderlich angesehen, Leitlinien für die Planung der Nachfolge für den Vorstand zu entwickeln. Der Aufsichtsrat wird die Erforderlichkeit einer Nachfolgeplanung im Hinblick auf die spezifische Führungsstruktur und Bedürfnisse der Gesellschaft kontinuierlich prüfen und bei Bedarf für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

- **Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 3 DCGK 2017 bzw. Ziffer B. 5 DCGK 2020:** Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist durch den Aufsichtsrat nicht festgelegt worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind davon überzeugt, dass die Eignung zur Unternehmensleitung maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit abhängt.
- **Ziffern 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 DCGK 2017 bzw. Ziffern D.2, D.3, D.4 und D.5 DCGK 2020:** Die Einrichtung von Ausschüssen, insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) und eines Nominierungsausschusses, ist aufgrund der Größe des Aufsichtsrats der YOC AG mit lediglich drei Aufsichtsratsmitgliedern schwer handhabbar und entspricht auch nicht den Best Practice Standards. Die durch den DCGK 2017 bzw. DCGK 2020 mit der Einrichtung eines Prüfungsausschusses beabsichtigte Steigerung der Effizienz bei der Prüfung der Rechnungslegung würde nicht erreicht, da der Prüfungsausschuss mit nahezu sämtlichen Plenumsmitgliedern besetzt werden müsste. Ebenso müsste der Nominierungsausschuss mit nahezu sämtlichen Plenumsmitgliedern besetzt werden, was zu keiner verbesserten Vorbereitung der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Wahlvorschlägen der Anteilseigner führen würde.
- **Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK 2017 bzw. Ziffern C.1 Satz 2 und C.2 DCGK 2020:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen kann nicht im Voraus reglementiert werden, da sich die Mitgliedschaft an der individuellen Eignung für das Gremium orientiert. Eine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Die Eignung, als Mitglied des Aufsichtsrats den Vorstand überwachen und beraten zu können und ebenbürtiger Ansprechpartner des Vorstands zu sein, hängt maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit ab.
- **Ziffer 5.4.1 DCGK 2017 bzw. C.1 DCGK 2020:** Zur Umsetzung des im Mai 2015 in Kraft getretenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt. Über die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung hinaus hat der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung definiert. Der Aufsichtsrat hat und wird der Hauptversammlung jeweils die/den Kandidatin/Kandidaten zur Wahl vorschlagen, die/den er nach sorgfältiger Prüfung und unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation für am geeignetsten für die zu besetzende Position im Aufsichtsrat bewertet. Insofern hat der Aufsichtsrat implizit schon immer ein „Kompetenzprofil“ für die zu besetzende Vakanz im Aufsichtsrat definiert und wird dies auch weiterhin tun. Selbstverständlich hat und wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen von den Auswahlkriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten lassen. Ein dauerhaft schriftlich fixiertes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gibt es jedoch auch im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats nicht.
- **Ziffer 5.4.6 DCGK 2017 bzw. Ziffer G.17 DCGK 2020:** Im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung wurden und werden der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt, da der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet hat.

- **Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK 2017 bzw. Ziffer F.2 DCGK 2020:** Die Gesellschaft wird sich bemühen, der Empfehlung Folge zu leisten, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Die Gesellschaft kann dies jedoch nicht immer gewährleisten, da dies nur mit deutlich erhöhtem personellen und organisatorischen Aufwand und damit nur mit erheblichen Mehrkosten zu erreichen wäre. Die Veröffentlichungen erfolgen daher im Rahmen der gesetzlichen und börsenrechtlichen Fristen.

Das derzeit bei der YOC AG bestehende und praktizierte Vergütungssystem wurde vor Inkrafttreten des DCGK 2020 eingeführt. Dabei ist die Struktur des Systems der Vergütung auch der langjährig gleichbleibenden personellen Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der engen Verbundenheit zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand sowie Gründer Dirk-Hilmar Kraus geschuldet. Soweit den neuen Empfehlungen des DCGK 2020 in dieser Hinsicht noch nicht entsprochen wird, ist eine Abweichungserklärung nicht erforderlich. Der DCGK 2020 gebietet insofern keine Anpassung von bestehenden und laufenden Verträgen.

Der Aufsichtsrat erarbeitet derzeit ein Vorstandsvergütungssystem zur Vorlage zur Billigung durch die diesjährige ordentliche Hauptversammlung 2021, das den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (Gesetz vom 12.12.2019 - Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 50 19.12.2019 S. 2637 - ARUG II) entspricht und welches sich – wo möglich – an den Empfehlungen des DCGK 2020 orientiert.

Berlin, im Februar 2021

YOC AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der YOC AG (www.yoc.com) unter „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht. Dort finden sich auch ältere Fassungen der Entsprechenserklärung.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

GRUNDSÄTZLICHES

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist ein prägendes Element der Unternehmenskultur der YOC AG. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern sowie der Öffentlichkeit. Die YOC AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich somit aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien- und dem Kapitalmarktrecht sowie aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit davon keine Abweichung erklärt wurde, der Satzung der YOC AG und den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat. Als Dienstleistungskonzern ist die YOC AG darauf angewiesen, durch vorbildliches Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten.

TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik gegenüber Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern hat bei der YOC AG einen hohen Stellenwert.

Alle Genannten werden von der YOC AG einheitlich, umfassend, zeitnah und grundsätzlich zeitgleich informiert.

Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der YOC AG und des YOC-Konzerns erfolgt durch den Geschäftsbericht, den Halbjahresbericht und die Zwischenberichte.

Darüber hinaus werden sogenannte Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung über ein europäisches Medienbündel und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht, soweit dies rechtlich erforderlich ist.

Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sowie der aktuelle Finanzkalender sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yoc.com) unter „Investor Relations“ einsehbar.

Meldepflichtige Änderungen der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur (Stimmrechtsmitteilungen, §§ 33 ff. WpHG) sowie jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der YOC AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten der Personen, die bei der YOC AG Führungsaufgaben wahrnehmen sowie diesen nahestehenden Personen (sog. Directors' Dealings-Mitteilungen nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung)), werden ebenfalls von der Gesellschaft veröffentlicht.

Die YOC AG führt darüber hinaus die vorgeschriebenen Insiderverzeichnisse gemäß Art. 18 Marktmissbrauchsverordnung.

Die jeweils in die Insiderliste aufzunehmenden Personen werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

RISIKOMANAGEMENT

Die YOC-Gruppe ist ein Anbieter von produktbasierter Mobile Advertising-Technologie und unterliegt als solcher vielen branchen- und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken.

Die YOC AG verfügt über ein etabliertes, umfassendes und wirksames System, das dem Unternehmen ermöglicht, Chancen und Risiken über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen, zu berichten und zu handhaben.

Ziel dieses Systems ist es, Risiken systematisch und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie ihre möglichen qualitativen und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Das Risikomanagement wird regelmäßig auf der Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrats erörtert und weiterentwickelt.

Das Risiko des Coronavirus SARS-CoV-2 wird weiterhin stetig überwacht und durch den Vorstand und Aufsichtsrat kontinuierlich erörtert.

Weitere Informationen zum Risikomanagement der Gesellschaft, den speziellen Risiken, denen sie sich ausgesetzt sieht, sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem können dem Risikobericht, der Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft ist, entnommen werden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die YOC AG ist als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktiengesetz unterworfen. Dadurch ist ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben. Im dualen Führungssystem sind Geschäftsleitung (Vorstand) und Geschäftskontrolle (Aufsichtsrat) personell strikt getrennt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben eigenständige Kompetenzen, da eine gleichzeitige Tätigkeit im Aufsichtsrat und Vorstand rechtlich nicht zulässig ist.

Der Vorstand leitet das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Dabei arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben eng und vertrauensvoll zusammen.

VORSTAND

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Unternehmensentwicklung verpflichtet.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehört es, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens festzulegen und die Geschäftsführung für das Unternehmen wahrzunehmen.

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der relevanten Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Sofern es mehrere Vorstandsmitglieder gibt, tragen diese gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung, arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder leitet jedes Vorstandsmitglied – abgesehen von Entscheidungen, die der Gesamtvorstand zu treffen hat – den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich eigenverantwortlich. Näheres regelt die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Amtsperioden von Vorstandsmitgliedern dürfen maximal fünf Jahre betragen, wobei eine mehrmalige Bestellung möglich ist. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorstandsvorsitzenden ernennen. Zurzeit ist der Vorstand der YOC AG mit nur einem Mitglied besetzt.

Herr Dirk-Hilmar Kraus ist mit Wirkung zum 10. September 2013 zum Vorstand der YOC AG bestellt worden und hat die Funktion des CEO der Gesellschaft übernommen. Seit 2016 ist Dirk-Hilmar Kraus alleiniges Vorstandsmitglied der YOC AG.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und vollständig über wesentliche Sachverhalte in der Geschäftsentwicklung, der Strategie und Planung, der Risikolage des Konzerns sowie über Compliance und berät sich mit dem Aufsichtsrat vor allen wesentlichen strategischen Entscheidungen.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Quartalsberichte, der Halbjahres- und der Jahresabschlüsse der YOC AG sowie des Konzernabschlusses.

Darüber hinaus berät sich der Vorstand regelmäßig mit den Mitgliedern der zweiten Führungsebene der Gesellschaft. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Die Arbeit des Vorstands wird insgesamt durch die Geschäftsordnung geregelt. In der Geschäftsordnung enthalten sind die Grundlagen der Geschäftsführung der Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die bei zwei Vorstandsmitgliedern erforderliche Einstimmigkeit bei Vorstandsbeschlüssen.

Die Geschäftsordnung kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/> abgerufen werden.

AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat obliegen die Beratung und Überwachung des Vorstands. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen seiner Zustimmung.

Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.

Dazu zählt auch die von der Gesellschaft einmal jährlich erstellte Unternehmensplanung für das Folgejahr (Budget), die vom Vorstand dem Aufsichtsrat präsentiert, mit diesem erörtert und bei Bedarf angepasst wird.

Weiterhin erteilt der Aufsichtsrat, dem von der Hauptversammlung bestellten, Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag.

Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Jahr ab. Der Aufsichtsrat der YOC AG besteht aus drei Mitgliedern, von denen keines zuvor dem Vorstand der Gesellschaft angehörte. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner Größe keine Ausschüsse gebildet.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden gewöhnlich in Präsenzsitzungen gefasst; darüber hinaus sind auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche oder mithilfe sonstiger Telekommunikationsmittel durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen möglich.

Der Vorstand der Gesellschaft nimmt bei Bedarf an den Sitzungen teil, bei Bedarf werden auch weitere Mitglieder des erweiterten Managements der Gesellschaft zu den Sitzungen geladen.

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 tagt der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne den Vorstand.

In der zweiten Präsenzsitzung eines jeden Jahres nach Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse, in der sogenannten „Bilanzsitzung“, nehmen auch die Abschlussprüfer der Gesellschaft an dieser Sitzung teil und erstatten dem Aufsichtsrat ihren Bericht über die abgeschlossene Prüfung.

Tagesordnung und Beschlussanträge für die Aufsichtsratssitzungen werden mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor den Sitzungen schriftlich an alle Teilnehmer kommuniziert. Bei der Notwendigkeit von kurzfristigen Beschlüssen werden solche gegebenenfalls im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen. Alle Aufsichtsratssitzungen werden schriftlich protokolliert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung und in seinem Bericht an die Aktionäre, welcher im Geschäftsbericht der Gesellschaft abgedruckt wird.

Der Aufsichtsrat beurteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 im Rahmen einer Selbstbeurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Arbeit erfüllt. Im Rahmen der Selbstbeurteilung diskutierte das Gremium die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit im Aufsichtsrat, die Zusammenarbeit, den Informationsfluss, Organisation und Durchführung der Sitzungen sowie das Risikomanagement und die Rechnungslegung sowie die Strategieentwicklung im Aufsichtsrat und Vorstand.

Dabei erfolgte die Selbstbeurteilung auf Grundlage ausführlicher Fragebögen sowie Befragungsgesprächen mit sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Erörterungen komplexerer Fragestellungen sowie Vertiefung der gewonnenen Erkenntnisse und Beobachtungen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Dr. Nikolaus Breuel, Herr Konstantin Graf Lambsdorff und Herr Sacha Berlik unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Diversitätskonzept

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB aufgestellt im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfältigkeit ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantziellen Mehrwert mit sich bringt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2021 jedoch erneut prüfen, ob ein eigenständiges Diversitätskonzept erstellt wird.

Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat bestimmter Gesellschaften in Deutschland dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der YOC AG hatte beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Stichtag 30. Juni 2017 der Status Quo beibehalten und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt werden sollte. Dieser Status Quo war bei Ablauf der Frist beibehalten.

Dem Aufsichtsrat der YOC AG gehören auch gegenwärtig keine Frauen an.

Da eine Erweiterung des Aufsichtsrats nicht beabsichtigt und darüber hinaus ein personeller Wechsel im Aufsichtsrat aufgrund der für die Gesellschaft wichtigen Kompetenzen der aktuellen Mitglieder nicht angestrebt wird oder absehbar ist, hat der Aufsichtsrat der YOC AG mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Stichtag 30. Juni 2022 auch weiterhin der Status Quo beibehalten und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt wird.

FRAUENANTEIL IM VORSTAND

Der Aufsichtsrat der YOC AG hatte beschlossen, dass für den Frauenanteil im Vorstand bis zum Stichtag 30. Juni 2017 der Status Quo beibehalten und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt werden sollte. Dieser Status Quo war bei Ablauf der Frist beibehalten.

Auch gegenwärtig gehört dem Vorstand der YOC AG keine Frau an.

Da auch keine Erweiterung des Vorstands oder eine personelle Veränderung beabsichtigt oder absehbar ist, hat der Aufsichtsrat der YOC AG mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Vorstand bis zum Stichtag 30. Juni 2022 der Status Quo beibehalten werden soll und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt wird.

FRAUENANTEIL IN DEN BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS

Der Vorstand der YOC AG hatte beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2017 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mindestens 20 % betragen soll. Zum Fristablauf war eine Direktorenposition mit einer Frau besetzt. Dies entsprach 33,33 %.

Der Vorstand der YOC AG hat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2022 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wiederum mindestens 20 % betragen soll. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes umfasst die Direktorenebene.

Mit der gleichen Umsetzungsfrist 30. Juni 2017 sollte der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Anteil von 20 % nicht unterschreiten. Zum 30. Juni 2017 waren 50 % dieser Positionen mit Frauen besetzt.

Mit der Umsetzungsfrist 30. Juni 2022 soll der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wiederum einen Anteil von 20 % nicht unterschreiten. Zur zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes gehört die „Head of“-Ebene.

Berlin, im Februar 2021

YOC AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

VERGÜTUNGSBERICHT

Das derzeit bei der YOC AG bestehende und praktizierte Vergütungssystem wurde vor Inkrafttreten des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 am 20. März 2020 („DCGK 2020“) eingeführt.

Dabei ist die Struktur des Systems der Vergütung auch der langjährig gleichbleibenden personellen Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der engen Verbundenheit zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand sowie Gründer Herr Dirk-Hilmar Kraus geschuldet.

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den bislang noch anwendbaren handelsrechtlichen Informationspflichten zum Vergütungssystem börsennotierter Aktiengesellschaften sowie den „Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 07. Februar 2017.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (Gesetz vom 12.12.2019 - Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 50 19.12.2019 S. 2637 – „ARUG II“) wurden diese handelsrechtlichen Publizitätspflichten in das neu geschaffene aktienrechtliche Berichtssystem überführt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft erarbeitet derzeit ein Vorstandsvergütungssystem zur Vorlage zur Billigung durch die ordentliche Hauptversammlung 2021, das den Anforderungen des ARUG II entspricht und welches sich an den Empfehlungen des DCGK 2020 orientiert.

Der DCGK 2020 gebietet jedoch keine Anpassung von laufenden Verträgen, sodass das Vergütungssystem im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert wurde.

Dieser Vergütungsbericht erläutert Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Außerdem werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht beinhaltet außerdem Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteile des Konzernanhangs nach § 314 HGB sowie des Konzernlageberichts nach § 315 HGB sind.

Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Dabei werden die Größe und die Tätigkeit des Unternehmens, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Aufgabe des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen im branchenspezifischen Vergleichsumfeld berücksichtigt.

Die Vergütung ist leistungsorientiert. Sie ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Grundsätzlich setzt sich diese aus einer fixen Grundvergütung und einem variablen Bestandteil zusammen.

- Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung, die an dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet ist und in zwölf monatlichen Raten ausbezahlt wird.
- Den variablen Bestandteil bildet eine Barvergütung als Erfolgsbeteiligung, die sich am operativen Ergebnis (EBITDA) nach IFRS der YOC AG orientiert und in der Höhe nach oben begrenzt ist.
- Mit der Teilnahme an dem im Jahr 2014 aufgelegten virtuellen Aktienoptionsprogramm erhalten vom Aufsichtsrat zu bestimmende Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft virtuelle Aktienoptionen (Phantom Stocks). Mit dem virtuellen Aktienoptionsprogramm wird ein auf die tatsächliche Beteiligung der Berechtigten am Eigenkapital der Gesellschaft gerichtetes Aktienoptionsprogramm nachgebildet. Anders als bei einem mit „echten“ Aktienoptionen unterlegten Aktienoptionsprogramm berechtigen die virtuellen Optionen bei ihrer Ausübung nicht zum Bezug von Aktien an der Gesellschaft,

sondern räumen dem Berechtigten nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen einen Anspruch gegen die Gesellschaft auf Zahlung eines bestimmten Geldbetrags in bar ein. Durch die virtuellen Optionen wird keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft begründet, insbesondere besteht kein aktienrechtlicher Anspruch auf Informations- oder Teilhaberrechte, Stimmrechte oder Teilhabe am Jahresergebnis.

- Zusätzlich enthält der im März 2020 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2023 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots.

Die Vergütung des Vorstands der YOC AG enthält im Geschäftsjahr 2020 eine fixe Gehaltskomponente in Höhe von insgesamt 141 TEUR (2019: 165 TEUR) sowie eine variable Gehaltskomponente von weiteren 26 TEUR (2019: 0 TEUR).

Darüber hinaus wurden keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Vorteile an den Vorstand gewährt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung der YOC AG festgesetzt worden.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer festen Vergütung in Höhe von 12,5 TEUR für ein Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache dieses Betrages.

Pro Aufsichtsratssitzung, die eine Präsenzsitzung ist, erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Betrag in Höhe von 1,0 TEUR, der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache.

Die Vergütung für die Tätigkeit des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 79 TEUR (2019: 79 TEUR).

Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 (in TEUR)

Name	Feste Vergütung	Sitzungs-geld	Gesamt
Dr. Nikolaus Breuel (Aufsichtsratsvorsitzender)	25	10	35
Konstantin Graf Lambsdorff	19	8	26
Sacha Berlik	13	5	18
Gesamt	56	23	79

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Vorstand hatte in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat im zurückliegenden Geschäftsjahr 2020 entschieden, die spanische Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. nicht fortzuführen. Die Liquidation und die damit verbundene Entkonsolidierung der Gesellschaft erfolgte zum 31. März 2021. Aus der Entkonsolidierung wird ein Ertrag in Höhe von 0,2 Mio. EUR resultieren.

Im Jahre 2018 wurden Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag in Höhe von 1,56 Mio. EUR mit einer vierjährigen Laufzeit ausgegeben. Diese Wandelschuldverschreibungen sind in maximal 193.825 Stammaktien der YOC AG wandelbar.

Am 30. März 2021 hat die Eiffel Investment Group SAS (vormals Alto Invest S.A) die Wandlung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR in insgesamt 187.500 Stückaktien der YOC AG erklärt. Dies entspricht 5,69 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Ereignisse mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ereignet.

Berlin, 14. April 2021

gez. Dirk-Hilmar Kraus
Der Vorstand

STOP ADVERTISING.
START TELLING A STORY.

